

Aus dem bürgerlichen Leben vergangener Tage.

Kulturgeschichtliche Bilder aus den Ratsprotokollen der alten Eisenstadt Steyr.

Von Dr. Alfred Hackel.

Im Juli 1904 wurde ich über Antrag des damaligen hochverdienten Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten von Steyr, Viktor Stigler, von dem Gemeinderate mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, zu den Steyrer Ratsprotokollen von 1569 bis 1874 ein Namen- und Sachregister anzulegen, damit sie für die Zwecke der Stadtverwaltung und der Forschung zugänglich gemacht würden. Ich unterzog mich dieser Aufgabe mit Freuden, weil mir dadurch die seltehe Gelegenheit geboten wurde, drei Jahrhunderte deutschen Stadtlebens aus den Quellen selbst kennen zu lernen. Durch drei Jahre beschäftigte mich diese Arbeit in meinen freien Stunden und die dickleibigen, mitunter prächtig eingebundenen Bücher mit ihrem gelblichen Papier und ihrer krausen Schrift waren mir bald liebe Freunde geworden.

Über die allgemeinen Ergebnisse meiner Arbeit habe ich im „Steyrer Tagblatt“ vom 20. August 1907 berichtet. Wenn ich neben meiner pflichtmäßigen Beschäftigung mit den Ratsprotokollen auch an mich dachte und mir Stellen, die für die Denk- und Handlungsweise unserer Altvorderen bezeichnend sind, herausschrieb, so glaube ich dadurch kein Unrecht begangen zu haben.

Es war die gebotene Gelegenheit doch gar zu verlockend. Drei Jahrhunderte reichbewegten städtischen Lebens zogen an meinem geistigen Auge vorüber. Reich bewegt durch Reformation und Gegenreformation, jene mächtigen religiösen und politischen Strömungen, von denen Steyr so heftig ergriffen wurde wie kaum eine zweite Stadt Deutschösterreichs; reich bewegt durch Krieg, Brände und Pest, jene schrecklichen Prüfungen, in denen man die Zuchtrute Gottes zu erkennen glaubte; reich bewegt aber auch durch das gewerbfleißige Treiben der Bewohner, welche alles Eisenzeug anzufertigen verstanden vom einfachen Bauernmesser bis zum Prunkschwert und vom gewöhnlichen Nagel bis zum kunstvollen Harnisch. Die alten Folianten

wußten zu erzählen von jenen Zeiten, da die Steyrer Kaufleute mit ihrer Eisenware nach Venedig und nach den süddeutschen Städten zogen, sie berichteten auch von der engen geistigen Verbindung mit dem übrigen Deutschen Reiche in jenen Zeitläuften, als der wohlweise Rat sich bemühte, von der Universität Wittenberg Prediger und Lehrer nach Steyr zu ziehen.

Für meinen Lehrberuf habe ich durch die Beschäftigung mit den Ratsprotokollen manches gelernt.

Wenn die Vorschrift für die Abhaltung von Reifeprüfungen an Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1908 und der neue Normallehrplan vom Jahre 1909 die Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Momente im Geschichtsunterrichte ausdrücklich fordern, so liegt hierin eine Anerkennung des bildenden Wertes der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, die auf das freudigste begrüßt werden muß. Denn durch den kulturgeschichtlichen Einschlag erhält der Geschichtsunterricht nicht nur einen modernen Impuls ins Weite, Großzügige, sondern er gewinnt auch mehr als früher die Berührung mit andern Wissensgebieten. Die Berücksichtigung der Kulturgeschichte bewahrt den Lehrer vor dem Fehler, über einer gehäuften Last von Jahreszahlen, Namen, Feldzügen und Schlachten das ewig Menschliche zu vergessen; sie bewahrt den Schüler vor dem traurigen Geschick, in einer für seinen jugendlichen Geist viel zu schweren Rüstung zu ermatten und sein Interesse für die Geschichte einzubüßen, die ihm doch eine Lehrmeisterin fürs ganze Leben sein soll.

Das lebendige Interesse, welches der Schüler dem Lehrgegenstande entgegenbringt, ist die Vorbedingung für jeden fruchtbringenden erziehenden Unterricht. Im Geschichtsunterrichte schöpft es der Schüler vor allem aus den warmempfundenen Worten des Lehrers. Der Schüler will die geschichtlichen Ereignisse nicht nur in ihrer ursächlichen Verknüpfung kennen lernen, er will sie auch innerlich miterleben und mitempfinden. Er will in den geschichtlichen Persönlichkeiten wie in seinen Altvorderen Menschen sehen mit Vorzügen und Fehlern; er will sich in ihre Denk- und Handlungsweise versetzen und ihre Lebensverhältnisse kennen lernen, um den Vergleich mit der Gegenwart desto anziehender und fesselnder zu finden. Da nun ein großer Teil unserer Schüler dem deutschen Bürgertume entstammt, so ist es leicht erklärlich, daß alles, was ihre Altvorderen betrifft, dem lebhaftesten Interesse der Schüler begehrt.

Die im Folgenden angeführten Stellen sind nur einem Drittel der Ratsprotokolle entnommen und stammen im wesentlichen aus der Zeit von 1650 bis 1780. In diesem Zeitraume sind nämlich die ehrwürdigen Folianten besonders redselig und eine wahre Fundgrube für jeden, der auf kulturgeschichtliche Beute ausgeht.

Ich habe es nicht über mich bringen können, die Sprache der Ratsprotokolle in unser Neuhochdeutsch zu übertragen. Ich finde nämlich, daß der altertümliche weitschweifige Stil mit seinen unbeholfenen Satzfügungen und dem gelegentlichen dialektischen Einschlage einen ganz eigentümlichen Reiz besitzt, den auch unsere heimische Schriftstellerin Enrica v. Handel-Mazzetti in „Jesse und Maria“ und in der „Armen Margaret“ mit so viel Geschick und so großem Erfolge zu verwerten wußte.

Mögen auch manche der von mir ausgewählten kulturgeschichtlichen Bilder aus dem alten Steyr für den ersten Blick unbedeutend erscheinen, so gewinnen sie doch an Wert durch den Vergleich mit der Gegenwart. Ganz unbedeutend ist nichts aus dem Leben unserer Altvorderen, denn mit unsichtbaren Fäden ist unser Wesen mit dem ihrigen verknüpft.

Die große Vielseitigkeit des in diesem Aufsatz bearbeiteten Stoffes nötigte mich, manche Erkundigung einzuziehen. Es sei mir daher gestattet, der k. und k. Direktion des Kriegsarchivs in Wien, ferner Herrn Hofrat Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth in Graz, Herrn Dr. Ferdinand Krackowizer, Landesarchivar d. R. in Linz und Herrn Kollegen Dr. Adalbert Horčička für so manche liebenswürdige Aufklärung und Anregung meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

* * *

Das Leben als vollberechtigter Bürger begann mit der **Erlangung des Bürgerrechtes**. Hiezu verlangte der Magistrat den Nachweis der ehelichen Geburt mittels des sogenannten Geburtsbriefes, den Nachweis des Hausbesitzes,¹⁾ die Erlegung des Bürgergeldes,²⁾ ferner die Ablegung des Bürgergelübdes, die Einverleibung in die bewaffnete Bürgerschaft, nicht selten auch die Anschaffung von Löschgeräten.

In einer Bürgerrechtsverleihung vom Jahre 1681 heißt es: „Dem Franz Vischer Klampferer³⁾ wird das erbetten Bürgerrecht gegen Erlag von 4 Reichstaller⁴⁾ Bürgergeld hiemit erteilt. Er soll sich bey nächster Session zur Ablegung des Bürger Glib (sic) mit aigentümblicher⁵⁾ Ober- und Unterwöhr⁶⁾ und ainem aus dem Steueramt erhebt

¹⁾ Die Gewerbeberechtigungen waren zumeist radiziert, d. h. an ein bestimmtes Haus von altersher gebunden. Doch kamen auch „Transferierungen der Gerechtigkeiten“ vor.

²⁾ Diese Taxe war nicht immer gleich hoch.

³⁾ Klempner, Spengler.

⁴⁾ Der Reichstaler galt damals 1 fl 36 kr; durch das kaiserliche Patent vom 28. September 1692 wurde er auf den Wert von 2 fl gesetzt. Vgl. Ernst, Geschichte des österr. Münzwesens im Österr. Staatswörterbuch S. 258 f.

⁵⁾ d. h. ihm selbst gehörigen.

⁶⁾ Oberwehr ist die Muskete, Unterwehr der Säbel.

Schützenrökl vor den Rat stellen und bey Herrn Stadthauptmann in die Musterrohl¹⁾ einverleiben lassen.“

1756 wird bei einer Bürgerrechtsverleihung ausdrücklich gefordert, „einen Feueramper²⁾ mitzubringen, dann noch zwey andere Ämper, eine Hacke, eine Leiter, einen Wasserbottich und eine Handspritze“.

Eigentümlich sind die Gründe, die den Rat zuweilen bei der **Besetzung von Beamtenstellen** leiteten. 1686 wurde eine Registrators- und Gerichtsschreibers-Stelle“ verliehen „gegen jährliche Besoldung von 300 fl, Erlag der gewöhnlichen Tax beym kayserl. Statgericht, Ablegung des gewöhnlichen Juraments und gegen die ausdrückliche condition und Bedingnus, daß der Herr Supplicant dagegen auch sein heute in plena sessione ordentlich protocollirtes Ersuchen würcklich vollziehe und des jüngst verstorbenen Herrn Franz Högers, gewesten Registrators und Gerichtschreibers allhier selig nachgelassene Frau Witwe mit ehisten ehelichen soll“.

Der **Amtsantritt des neuen Bürgermeisters und Rates** wurde stets mit Feierlichkeit vollzogen. Als im Jahre 1709 der langjährige Bürgermeisteramts-Verweser Richard Höger³⁾ dem neuen Bürgermeister Adam Wilhelm den Platz räumte, berichtet das Ratsprotokoll Folgendes:

„Es hat nemblichen der bisherige Bürgermeisteramts-Verweser Herr Höger mit wenig Worthen sich vernemen lassen: Dieweillen vermöge der eingelangten landesfürstlichen allergnädigsten Resolution Er des über 7 Jahre administrierten beschwärlichen Bürgermeisteramts zu seiner sonderbahnen⁴⁾ Consolation endlichenmahl einst erlediget worden, Alß habe er solichs nit allein seinem Herrn Successorn hiemit abtreten wollen, sondern thue sich auch gegen den gesambten löblichen Magistrat schuldigstermaßen bedanckhen, da sie ihm in der gehabten müesamben Ambtierung so getreu und ersprießlich secundieret haben, gratulieret zuegleich dem neuen Herrn Bürgermeister und übrigen des Raths zu deren Antretten mit beygefügter Bitt, daß ihm derselbe wie auch der gesambte löbl. Magistrat fehrners in Irer Affection und gewogenhait erhalten wolte, womit er aufgestanden und die erste Stöll unter denen Ratsverwandten eingenohmben hat.

Der neue Bürgermeister Herr Wilhelm hat sich beyläuffig zu vernemen gegeben: Daß ihm die Entlastung des 7 Jahre administrierten Statt Richter Ambts sonders angenemb zu vernemen gewesen, da Er aber ungehindert der gesuechten Enthebung gleichwohl

¹⁾ Musterrolle ist das Verzeichnis der wehrfähigen Bürger.

²⁾ Amper, dialektische Form für Eimer.

³⁾ Sieh im Anhang das Verzeichnis der Bürgermeister von Steyr.

⁴⁾ besonderen.

zu dem noch schwächeren Bürgermeister-Ambt verordnet worden, habe er sich zwar der landesfürstlichen allergnädigsten Verordnung in Gehorsamb unterworfen, bitte aber, weillen seine Cräftten diesem wichtigen officio förderlich aufzuwarten nit zulänglich seyn möchten, der Herr Stadtrichter und übrige des Raths nach Möglichkeit ihme secundieren und was zu Nutzen des Gemeinen Wesens geraichen kann, mit Ratt und Thatten allzeit allerwilligst beytragen wolten, gratuliret im übrigen dem neu angetretenen Herrn Stadtrichter und neu resolvierten inneren und äußeren Ratsfreunden, sich derselben Affection und Naigung zugleich befelchend.“

Zu der „Mahlzeit“, die gelegentlich des Ratswechsels abgehalten wurde, waren geladen: „der Landeshauptmann, der Stadtrichter, der Stadtschreiber, die Prälaten von Garsten¹⁾ und Gleink,¹⁾ der Herr Eisenobmann,²⁾ der Rektor der Jesuiten,³⁾ der Jesuitenprior, der Guardian der Kapuziner,⁴⁾ der Vikar von der Pfarr, Herr Vorgeher²⁾ von Paumgarten, der ganze innere Rat. Die sechs jüngsten vom äußeren Rat sollen in Mänteln aufwarten nach gewohnhait.“ Nach Hause begleitet wurde der „Herr Bürgermeister von den inneren Ratsfreunden, der Herr Stadtrichter von den äußeren mit Vorgehung der Türmer und Vortragung des Schwerts“. ⁵⁾

Die **Gewerbeangelegenheiten** nehmen in den Ratsprotokollen naturgemäß einen sehr breiten Raum ein. Ganz merkwürdige Gewerbe und Handwerke werden da genannt, deren Namen heutzutage fast in Vergessenheit geraten sind.

So finden sich genannt: 1662 die Hutstepper, 1670 Pfundlederer⁶⁾ und Lederbereiter, 1667 Sockenmacher, Schnürmacher, Saliterer⁷⁾ und Kartenmaler,⁸⁾ 1679 Lehenrößler,⁹⁾ 1680 Haarsiebler, Tabakmacher,

¹⁾ zwei Klöster unweit der Stadt.

²⁾ Die schon 1583 gegründete „Eisenkompanie“ wurde 1625 auf Betreiben Kaiser Ferdinands II. neu organisiert und führte nunmehr den Namen „Innerberger Hauptgewerkschaft der Stahl- und Eisenhandlung in Österreich und Steiermark“. Sie bestand aus drei Gliedern: den Hammermeistern und den Radmeistern zu Eisenerz und der Stadt Steyr als Verlegerin. Die Oberleitung hatte ein Kammergraf; die höheren Beamten nach ihm waren: ein Obervorgeher, ein Vorgeher und ein Sekretär in Eisenerz, ferner ein Eisenobmann, ein Vorgeher, ein Sekretär und ein Hauptkassier in Steyr. Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr. S. 406, 408 f.

³⁾ 1631 beginnt der Bau des Jesuitenkollegiums. Pritz, S. 279.

⁴⁾ 1616 wurde vor dem Gilgentore der Grundstein zum Kapuzinerkloster gelegt. Pritz, S. 243.

⁵⁾ Die Stadttürmer waren zugleich Stadtmusikanten. Das prachtvolle Acht- und Bann-Schwert wird im Stadtarchive aufbewahrt.

⁶⁾ Pfundleder ist das dicke Sohlenleder.

⁷⁾ Saliter = Salpeter.

⁸⁾ Erzeuger von Spielkarten.

⁹⁾ Wahrscheinlich Pferdeverleiher.

1681 ein Tabakappaldest, der „mit kayserl. privilegio“ das Recht, Rauchtobak zu erzeugen, ausübte, ferner Ringlmacher, „ain ehrsamb Handwerk der Peitler, Handschuech- und Watschgermacher“, ¹⁾ 1684 Modlschneider, ²⁾ 1685 Kaplmacher, 1689 Züllnschopper, ³⁾ 1699 Salzaushacker, 1700 Brodsitzer, ⁴⁾ 1774 Gschwindwürstelmacher.

Unter den Namen der Gewerbetreibenden kommen manche fremdländische vor. 1663 wird genannt Hans Rigol, Rauchfangkehrer, 1670 Franz Rupert Relignon, Pfundleterer und Lederbereiter, 1679 Dominik Thirion, Pfundleterer, 1693 Gregor Dellatorre, Gastwirt. Diese Namen sind wohl alle romanischen Ursprungs. Es ist nicht ausgeschlossen, daß von den vielen Savoyarden, die in der damaligen Zeit regelmäßig als Handelsleute und Hausierer auf den Steyrer Jahrmärkten genannt werden, der eine oder andere als Gewerbsmann sich in der Stadt niedergelassen hat. Der erste slavische Name, Franz Ludwig Poccorni, kommt in dieser etwas sonderbaren Schreibung im Jahre 1690 vor.

Es ist begreiflich, daß der Magistrat über das Treiben der Handels- und Gewerbsleute eine strenge Aufsicht führte.

1713 werden die Waren aufgezählt, welche die Krämer außer der „kurzen Waar“ noch führen dürfen. „Etwas wenigens vom Gewürtz, aber nur kleinweis zu verkauffen, allerhand Bandl und Porthenmacher Spützl, aber nur Ellen- und nicht Stuckweis, halbseiden Halbtüchl, Schweitzerflor, aber keine wällische, gsottene noch krauste; Weiber- und Manns Baumbwohlene und zwürnene Strümpff, biß auff Hamburger, aber keine feinere und Socken gar nit, Daffet, Sammet, beutltuech und in Summa was zeug arth ist müessen sie lassen, item die schwarzseiden klekhelden Spüz, ⁵⁾ Schlair, Leinwath, Muschelin.“

Die den Handelsleuten durch Frauenarbeit erwachsende Konkurrenz wird durch drakonische Maßregeln unterbunden. So heißt es im Ratsprotokoll von 1660: „Über 94 ledige Menscher ⁶⁾ und Bürgers-töchter nähren sich mit Strümpff Stricken, Khläckhlen und mit weißer

¹⁾ Watschger oder Wätschger ist der Mantelsack oder das Felleisen. Das Wort kommt vom mittelhochdeutschen wāt = Kleid und bedeutet einen Sack, in den man Kleider packt. Schmeller, Baierisches Wörterbuch, IV, S. 203. Weigand, Deutsches Wörterbuch II, S. 1058.

²⁾ Model ist eine oft kunstvoll geschnitzte Holzform, in welche man Butter, Wachs oder auch Käse preßte.

³⁾ Leute, welche die Fugen der Zillen, d. h. der schweren Flußkähne, mit Werg verstopfen. Schmeller III, S. 376, IV, S. 253.

⁴⁾ Ein Mann, der auf der Straße, an einem Tische sitzend, Brot verkauft.

⁵⁾ Gehäkelten Spitzen.

⁶⁾ Mädchen. Das Wort wird noch heute im oberösterreichischen Dialekte gebraucht.

Waar Handeln. Wird abgestellt. Die ledigen Menscher sollen, falls sie sich nicht fügen und in Frauendienst treten, ¹⁾ ins Narrnhäusel ²⁾ gesperrt und dann entfernt, die Bürgerstöchter aber sollen ihre Waar confiscieren lassen, widrigenfalls sie die Leibesstraff zu erwarten haben.“

Infolge der großen Zahl ähnlicher Gewerbe ereignen sich häufig Zwistigkeiten der Gewerbetreibenden untereinander wegen angeblicher Übergriffe. Sehr oft im Streite stehen die Stadtmetzger gegen die Gaimetzger, ³⁾ die Bäcker gegen die Müller, die Sattler gegen die Riemer, die Messerer gegen die Schwert- und Klingenschmiede. In solchen Streitigkeiten entschied Bürgermeister und Rat. Mitunter zogen sich aber derlei Händel lange Zeit fort und lebten bei geringfügigen Anlässen wieder auf.

Nicht selten sah sich der Magistrat genötigt, gegen Gewerbsleute, die sich nicht an die bestehenden Vorschriften hielten, mit Strenge vorzugehen.

1680 werden „zwey Bräuer auff zwey Stundt in den Offen ⁴⁾ gestöckht“, weil sie die Sudpfannen ohne Vorwissen der Visierer geöffnet hatten.

1723 bekommt „das gantze Hafnerhandwerk $\frac{1}{2}$ Tag Arrest, die Meister in der Bürgerstuben, die Gesellen im Dienerhaus, weil sie sich freventlich unterfangen haben, ihre Lade und Schild ohne Bewilligung der Obrigkeit zu ihrem Zechmeister zu bringen. Nach außgestandenem Arrest haben sie ihre Lade allsogleich wiedrumben in ihre alte Herberge, das ist zum Franz Leopold Angerer zu bringen“.

Am meisten machten dem Magistrat die Fleischhauer und die Bäcker zu schaffen, mit denen es unaufhörlich Anstände wegen der Fleischpreise und wegen des Brotgewichtes gab. Natürlich kommen auch in diesen Fällen häufige Bestrafungen vor.

Freilich ereignet es sich auch zuweilen, daß der Rat Gnade für Recht ergehen läßt und „auff wehmütiges Bitten“ des Straffälligen

¹⁾ Als Dienstmädchen.

²⁾ Das Narrenhäusel war ein stark vergitterter, käfigartiger Bau, in welchen man Tobsüchtige, oder auch Straffällige zur Beschämung zu sperren pflegte. Sieh Abbildung 99 in Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte.

³⁾ Gaimetzger ist ein Fleischhauer, der regelmäßig vom Lande in die Stadt kommt, um dort auf dem Markte das Fleisch zu verkaufen. Der Ausdruck Gai (wohl verwandt mit Gau) kommt im Dialekt der oberösterreichischen Fleischhauer noch vor und bedeutet die Gesamtheit jener Bauernhöfe, in welchen ein Fleischhauer regelmäßig Vieh kauft.

⁴⁾ Der Ofen wie der noch später genannte Kasten und der Knotzer waren wahrscheinlich ein und dasselbe Strafwerkzeug, welches den Straffälligen zwang, in kniender Stellung zu verharren.

oder „auff Fürbitt“ der Angehörigen „die Straff moderieret“. Nicht selten läßt er es auch mit einer Verwarnung bewenden.

Verwarnungen richten sich meist gegen nachlässige Angestellte der Stadt und sind nicht uninteressant wegen der dabei zutage tretenden Zustände.

1658 wird die Stadthebamme Maria Reindlin vom Räte verwarnt, „da sie dem Trunck etwas zu sehr ergeben“. 1705 wird dem Stadtturmwächter Nachlässigkeit und Saumseligkeit vorgeworfen: „Ungeachtet aller göttlichen und ernstlichen Ermahnungen beharret er bey seiner Lüderlichkeit und zumallen er meist bezechet das Rueffen und Nachschlagen¹⁾ auff dem Thurm öfters verschlafen, imo zuweillen gar nit in den Thurm khomen, da man aber durch diese Negligenz in die größte Gefahr versetzt würde, Alß erachtet Herr Bürgermeister, not zu seyn, mit diesem Menschen zu mutieren“.

1709 wird der Stadtzimmermeister verwarnt: „Der Herr Stadtkämmerer soll den Zimmermeister warnen, sich besser als bißher auff zu führen, mit der Hacken sich bey denen arbeitenden Leuthen einzufinden, die Würthshäuser und Spielluckhen zu meiden und sich sonsten eines ehrbareren Lebens als bißher zu beleißien.“

1739 werden die Schulmeister Schoiber von Steyrdorf²⁾ und Christian Däbö von Wieserfeld²⁾ „wegen ihrer liederlichen Schulhaltung vorgefordert und ihnen mehr Fleiß und Eifer aufgetragen“. In demselben Jahre wird der Schulmeister Daniel Galtensteiner wegen liederlicher Aufführung des Schuldienstes am Neutor entsetzt.

Gar so verwunderlich ist es freilich nicht, wenn die Lehrer jener Zeit nicht immer mit Freude und Eifer in ihrem Berufe wirkten. Als 1652 Martin Scheidlperger, „teutscher Schulmeister im Steyrdorf“, bat, ihm „zur besseren Unterhaltung einen jährlichen Sold zu geben“, erhielt er den kurzen aber vielsagenden Bescheid: „Weillen die Schuelmaister allhier zu besolden nit gebreuchig, Alß wierdt Supplicant mit seinem Begehren ain für Allemahl abgewiesen“. Es herrschten also damals in Steyr betreffs Entlohnung der Lehrer noch traurigere Zustände als in den Zeiten der lutherischen Stadtschulen.³⁾

¹⁾ Zu Freistadt in Oberösterreich wird noch heute vom Türmer die Stunde unmittelbar nach dem Schlagen der Uhr auf einer Schelle wiederholt. Diese Wiederholung heißt das Nachschlagen. Der Türmer erweist hiedurch seine Wachsamkeit.

In Steyr gab es noch eine Rathausuhr, die 1680 „durch den Hof-Uhrmacher in Saltzburg so eingerichtet worden, daß man die Stunden so Tages als Nachts erkennen möge“. 1719 wird diese Uhr wiederhergestellt, „da sie früe und abents fast um 1 Stunde mit der Sonne differieret und dadurch sowohl im Gottesdienst als in der Negotiation etliche Confusion verursacht wird“.

²⁾ Ehemalige Vororte von Steyr.

³⁾ Wer sich für das Lehrerelend jener Zeiten interessiert, lese meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der lutherischen Stadtschulen in Steyr“. XXXIII. Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Steyr, 1903.

Der Schulmeister war daher angewiesen auf das Schulgeld, welches ihm die Kinder brachten, auf den Ertrag des Singens von Haus zu Haus, welches den Schulkindern an bestimmten Tagen gestattet war, auf das Halten von Kostknaben und auf allerlei Nebenverdienste.

Daß es mit der Einrichtung der Schulräume oft kläglich bestellt war, beweist die wiederholte „wehmütige“ Bittschrift desselben Schulmeisters Scheidpferger vom Jahre 1670, der wohlweise Rat möge doch den Schulofen wiederherstellen lassen, der „schon gantz darniedergehaizt“ sei.

Unter den Nebenverdiensten der Schulmeister werden besonders die Verfassung von Gelegenheitsgedichten und das Aufspielen in den Wirtshäusern und auf dem Tanzboden angegeben. Deswegen gab es sogar harte Kämpfe zwischen den Schulmeistern und dem Stadttürmer, welcher für sich allein das Recht beanspruchte, mit seinen Leuten zum Tanze aufspielen zu dürfen.

Es ist begreiflich, daß man in späterer Zeit, als für die Hebung des Schulwesens viel geschah, mit den Nebenbeschäftigungen, welche das Ansehen des Lehrers schädigten, endgiltig aufräumte. Daher verfügt 1783 der Magistrat: „Die Schulmeister sollen zu ihren Pflichten angehalten und deren Nebenverdienste mit Musizieren in denen Wirtshäusern abgestellt werden“.

Nach der Durchführung der Gegenreformation findet das **katholische Religionswesen** eine lebhaftere Betonung und eifrigere Übung.

Die Fronleichnamsprozession, welche in Steyrs protestantischen Zeiten ganz abgekommen war,¹⁾ entfaltete nunmehr wieder ihren Glanz und Prunk.

1662 nahmen „100 bürgerliche Mußquetierer und Hellepartierer, letztere zur Begleitung des Himmels²⁾ und des Venerabile“, daran teil und wurden darnach „die einen beym Herrn Stadtrichter Georg Galnperger, die andern bei denen P.P. Capucinis feyerlich tractieret“.

1739 zählt das Ratsprotokoll von der bewaffneten Bürgerschaft als Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession folgende auf: „13 Corporallen, 6 Hoboisten, 2 Feldscheerer, 6 Fourirschützen,³⁾ 9 Tambour, 2 Pfeiffer, 20 Piquenierer, beyläuffig 170 Gemeine, 12 Gefreyte, 9 Kunststähler,⁴⁾ 5 Fliegenschützen,⁵⁾ 8 Stuckh-Knecht“. ⁶⁾

¹⁾ Sieh Preuenhuber, *Annales Styrenses* S. 272.

²⁾ Tragbaldachin.

³⁾ Soldaten, welche dem Quartiermachenden zugeteilt wurden.

⁴⁾ Konstabler sind Büchsenmeister, denen die Instandhaltung der Geschütze anvertraut war. Dollezek, *Geschichte der österreichischen Artillerie*, S. 50 f., S. 208, 209.

⁵⁾ Wahrscheinlich Scharfschützen. Fliege ist der vordere Teil der Zielvorrichtung an den Musketen.

⁶⁾ Bedienungsmannschaft der Geschütze.

Nicht selten wurden bei allgemeinen Anliegen Bittandachten abgehalten, an denen sich zuweilen die ganze städtische Bevölkerung beteiligte. So wurde 1716 ein siebenstündiges Gebet „zur glücklichen Erlangung eines Thronerben“ in der Stadtpfarrkirche angeordnet. Es hatten an der Andacht teilzunehmen: „von 8 bis 10 Uhr der löbliche Magistrat und die gesambte Bürgerschaft, von 10 bis 11 Uhr die teutschen Schuelkinder,¹⁾ von 11 bis 12 die Spitaler und die armen Leuth, von 12 bis 1 die Dienstbotten, von 1 bis 2 die lateinische Congregation, von 2 bis 3 wiederumb Magistrat und gesambte Bürgerschaft. Der Magistrat wünscht besonderen Euffer zu mehrerer Sicherheit und beständiger Beruhigung dero gesambten Königreichen und Ländern.“

Als im Sommer 1751 anhaltendes Regenwetter die Feldfrüchte gefährdete, verordnete der Magistrat „ein dreytägiges Gebett mit regelmäßiger Lesung von vier hayl. Messen. Herr Pfarrer soll Vor- und Nachmittag alle Glocken läuten lassen zur Zerteilung des Gewölks,²⁾ überdieß sollen die Herren Capuciner ersucht werden, daß sie ihre P. P. Novitios eine Stund lang in der Stadtpfarrkirchen andächtig betten zu lassen belieben möchten“. Ebenso beschließt in dem regnerischen Sommer des Jahres 1770 der Magistrat, daß „zur Auftheuerung des Luffts die Glocken geläutet und die Studenten unter der Leitung des P. Rectoris der Jesuiten Betstunden abhalten sollen“.

Siege der kaiserlichen Waffen wurden durch Dankprozession und Dankgottesdienst gefeiert; daran schloß sich gewöhnlich eine „feyerliche Mahlzeit“.

Der große Sieg des Prinzen Eugen über die Türken bei Zenta am 12. September 1697 gab den Anlaß zu einer großen Dankprozession; auf diese folgte die Bewirtung und Beteiligung der Armen, die an der Prozession teilgenommen hatten. Der Magistrat ordnet an: „Für die armen Leuth aus denen Armenhäusern, die mitziehen, die Verabreichung von ein Stickhl prätl und $\frac{1}{2}$ Wein, für die andere arme Leuth, die mitziehen 1 Kreuzer; denen Schuelkhindern nihil!“

Am 21. Dezember 1704 wurde die Eroberung der Festung Landau durch ein festliches Tedeum gefeiert. „Um 8 Uhr vormittags soll die gesambte Bürgerschaft sich in der Stadtpfarrkirche versambeln, der Herr Stadthauptmann soll mit der Mannschaft allermassen, wie am Fronleichnamstag gewöhnlich, außer die Pecken,³⁾ am Platz erscheinen, der Herr Zeugtleutnant aber veranstalten, daß 60 Stuck⁴⁾ und Doppel-

¹⁾ Die teutschen Schulen sind in gewissem Sinne die Vorläuferinnen unserer Volksschule, die lateinischen Schulen die unseres Gymnasiums.

²⁾ Es bestand wirklich der Glaube, daß durch das Schwingen der Glocken das Gewölk vertrieben werden könne. Daher auch das so gefährliche Wetterläuten.

³⁾ Die Bäcker, welche um diese Zeit nicht von ihrer Arbeit abkommen konnten.

⁴⁾ Geschütze, Kanonen.

haken¹⁾ an einen bequemen Orth auffgeführt und dann aus großem und kleinem Gewöhr drey-mahl nach Gewonhait Feuer gegeben werde“.

Nicht wenig gab der Magistrat für die **Unterstützung der geistlichen Orden** und für die **allgemeine Wohltätigkeit**.

1671 legten die Kapuziner „ein sehr demüetiges Memorial vor des Inhalts, sie bitten, ihnen aus Barmhertzigkeit und keiner Gerechtigkeit²⁾ zu ihren Fasten einen Trunck Wein zu geben“. Es werden ihnen 50 Gulden bewilligt, „doch ohne Consequenz“.

1675 bitten die Kapuziner abermals um ein Almosen „in ihrer eusseristen Noth um Gotteswillen“; ebenso bitten 1702 „P. Guardian und gesamter Convent um Verwilligung des hayl. Almosens zu ihren negst herzuruckheten langwürigen Fasten“.

Auch die Dominikaner erhielten Unterstützungen. 1681 werden ihnen wöchentlich 1 fl 30 kr bewilligt, doch wird dem Konvente warnend zu verstehen gegeben, daß gegen die Ordensleute gar manche Klagen von Wirten wegen unbefugten Verkaufes von Wein beim Magistrate eingelaufen seien.

1655 bewilligt der Magistrat „dem Pater Albertus Wilpenhofer Societatis Jesu zur Machung etlicher Fähnlein zur Catechismus-Procession 50 fl“, 1702 der „Bruderschaft von Unserer lieben Frauen Himmelfarth zur Karfreitagsprozession 3 fl“. ³⁾

Um Christensklaven aus der türkischen Knechtschaft zu befreien, wird 1654 eifrig gesammelt; 1684 beteiligt sich der Rat mit einem ansehnlichen Betrage an einer allgemeinen Sammlung für einen „Almosenbrieff zum hayl. Grab Christi und andern gottseeligen Orthen, so unter der Ungläubigen Jurisdiction sich befinden“.

Doch scheinen bei solchen Sammlungen zuweilen Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein. 1735 klagt nämlich der Magistrat über „die viellen blöchernen plätl“ und über das viele „falsche und ungäbige Geld“, welches von den Leuten in die Almosenbüchsen getan werde.

Im sogenannten Bruderhaus an der Sierningerstraße, welches als Armenhaus diente, fand sich 1693 ein Eremit ein namens Christoph Kreitl, der um „Errichtung einer Einsiedeley im Bruderhausgarten“ ansuchte. Dieses Gesuch dürfte Erfolg gehabt haben, da ihm 1696 als jährliches Deputat 4 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Holz angewiesen werden.

¹⁾ Der Doppelhaken war ein Mittelding zwischen Geschütz und Gewehr. Er hatte einen sehr langen Lauf, der mittels Schildzapfen in einem bockartigen Gestell gelagert war. Er schoß Bleikugeln von ansehnlichem Gewichte.

²⁾ d. h.: nicht aus einem Rechtsanspruch.

³⁾ Von religiösen Körperschaften werden noch öfter genannt: „die lateinische Congregation“ und „der schmerzhaften Todesangst Bruderschaft“.

Daß für kranke Reisende gesorgt wurde, beweist die 1709 erhobene Forderung der „Frau Baderin Leichnamschneiderin (sic) um Bezahlung der Kurkosten „für den zu ihr gebrachten kranken Püllgramb“.

Verarmte und arbeitsunfähige Bürger wurden ins Armenhaus aufgenommen. So bitten um Aufnahme 1664 „Franz und Antonia Haller, langwürige Bürgersleuth“ und 1679 „Maria Wagnerin, 90 jähriges Dienstmensch und Bürgerstochter“.

Primizianten und Doktoranden unterließen es nie, den Rat zu ihrem Ehrentage einzuladen und wurden dafür regelmäßig mit einem Geschenke von „4 Reichstallern“¹⁾ bedacht.

Auch Komödianten und anderes fahrendes Volk nahmen nicht selten die Wohltätigkeit der Stadtväter in Anspruch.

1701 erhält „Egydius Pauli, Prinzipial der itzo allhie subsistierenden Bande Comedianten“ aus dem Stadtsteueramt 6 fl auf ein höfliches Schreiben, in welchem er um Unterstützung seiner „angemeldeten action“ gebeten hatte. Dagegen wird 1725 Karl Josef Nachtigall, Komödiant, mit seiner Bitte „um Bewilligung einer wenigen Ergötzlichkeit vor die jüngst dem löblichen Magistrat zu Ehren dedizierte Comoedie“ zunächst ziemlich unfreundlich behandelt. „Ist mit Still-schweigen zu umgehen“, lautet der lakonische Ratsbeschluß. Doch wurden dem hartnäckigen Bittsteller auf wiederholtes Ansuchen endlich 3 fl bewilligt.

Zum fahrenden Volke gehörte wahrscheinlich auch der „arabische Prinz“ Elias Torbay, der 1777 nebst einem Fahrgelde im Betrage von 45 kr ein Almosen von 1 fl erhält und Johannes Georgius Abaisci, gleichfalls „arabischer Prinz“, dem 1778 4 fl 30 kr aus der Stadtkasse gezahlt werden. Wofür, wird nicht gesagt; leider ist es mir auch nicht gelungen, über diese Gattung der „Fahrenden“ etwas in Erkundigung zu bringen.

Eine große Rolle im bürgerlichen Leben spielen die **Lebensmittelpreise und die Erwerbsverhältnisse**. Die Ausbeute, die die Protokolle in dieser Hinsicht bieten, ist zwar nicht reichlich, doch soll der Versuch gemacht werden, nach den Grundsätzen, welche Professor Dr. Arnold Luschin im Jahre 1874 aufgestellt hat, die damaligen Preise mit den heutigen zu vergleichen.²⁾

Die Gehälter der Beamten sind in Gulden angegeben; der Gulden zählte 60 Kreuzer. In den Preisangaben für Lebensmittel kommen auch noch Pfennige vor, deren vier gleich einem Kreuzer galten.³⁾

¹⁾ Sieh S. 5, Anm. 4.

²⁾ Dr. Arnold Luschin, Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise. Wien, 1874.

³⁾ Dr. Siegfried Becher, Das österr. Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838. Wien, 1838. Bd. I. S. 182.

1667 bitten die Fleischhauer, daß ihnen gestattet werde, das Pfund¹⁾ Fleisch vom ungarischen Ochsen um 14 Pfennig zu verkaufen. Der Magistrat ist darob sehr ungehalten und droht mit großer Strenge: „Wegen dieses Vrövel soll jeder, der dies thuet, von ein Uhr nachmittags bis 4 Uhr früe in den Kasten²⁾ geschafft werden. Das bessere Rindfleisch ist um 10 Pfennig, das schlechtere um 9 Pfennig für das Pfund festgesetzt“. 1702 vermerkt das Ratsprotokoll, daß „die Fleischhauer auf dem Ölberg³⁾ das Pfund Rindfleisch zu 14 Pfennig, hinkünftig aber zu 3 Kreuzern verkaufen sollen“. Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen Versuch, den Preis herabzusetzen, da 14 Pfennige nicht 3, sondern $3\frac{1}{2}$ Kreuzern gleichkamen. Im Jahre 1737 wird tatsächlich das Pfund zu $3\frac{1}{2}$ Kreuzern verkauft.

Von landläufigem Gebäck nennen die Ratsprotokolle an verschiedenen Stellen Peugl (oder Peigl)⁴⁾ zu 1 Pfennig, Semmel zu 1 Pfennig, dann den Kreuzerlaib und den Patzenlaib⁵⁾ Brot.

Nicht ohne Interesse sind die Fischpreise, obwohl die Fische als Volksnahrung schwerlich in Betracht kamen.

1669 kostete das Pfund „Ruthen“ 24 kr, „Hächten“ 14 kr, „Pärmb“⁶⁾ 11 kr, Huchen 12 kr, „Khärpfen“ 7 kr, „Nößling“ 5 kr.

1674 kostete das Pfund „Äschet, Frechen“ 20 kr, „Kopen“, die Kandl⁷⁾ 24 kr, „Grundl“, die Kandl 40 kr, das Pfund „Khärpfen“ 7 kr, „Hächten“ 13 kr, „Huech“ 10 kr, „Pärben“ 9 kr.

Es fragt sich nun, was diese Preise in unserer heutigen Kronenwährung, die eine Goldwährung ist, zu bedeuten haben.

Der Augsburger Münz-Rezeß vom 4. Mai 1694⁸⁾ setzte den Dukaten auf 4 fl fest. Nun ist der Dukaten die einzige Münze, welche in ihrem Feingehalt bis zum heutigen Tage unverändert geblieben ist. Setzen wir nun für den Dukaten vom Jahre 1702 den heutigen Kurswert von 11 K 36 h ein, so ergibt sich

¹⁾ Dies ist höchst wahrscheinlich das alte Wiener Pfund, welches vor der Regulierung durch Kaiserin Maria Theresia rund 562 Gramm schwer war.

²⁾ Vgl. S. 9, Anm. 4.

³⁾ Der Ölberg ist eine steil ansteigende winkelige Gasse, die vom Stadtplatz gegen Westen abzweigt. Es befinden sich dort noch heute Fleischbänke.

⁴⁾ Die heutzutage wohl nur von Fein- und Zuckerbäckern erzeugten Beugl haben eine den Kipfeln ähnliche Form.

⁵⁾ Ein Patzen (Batzen) galt 4 Kreuzer oder 16 Pfennige. Waldner, Versuch eines Entwurfes der Hauptmomente des deutschen Münzwesens, Innsbruck, 1858. S. 49.

⁶⁾ Barben. Die zwei Striche über dem a bedeuten in diesem Falle sowie in dem Worte „Khärpfen“ nicht den Umlaut ä, sondern das reine a. Vgl. „Prätt“, „Täbäk“.

⁷⁾ Wohl die Wiener Kandl, ein Hohlmaß, welches etwa $1\frac{1}{2}$ Litern gleichkam. Nach Luschin, Vorschläge, S. 46, 49, 58.

⁸⁾ Waldner, Versuch eines Entwurfes der Hauptmomente des deutschen Münzwesens, Innsbruck 1858, S. 148.

für den Reichstaler ($\frac{1}{2}$ Dukaten)	der heutige Wert von	5 K 68 h
" " Gulden ($\frac{1}{4}$ Dukaten)	" " " "	2 " 84 "
" " Kreuzer ($\frac{1}{240}$ Dukaten)	" " " "	47 h.

Daher kostete nach dem Befehle des Magistrates das Pfund Rindfleisch im Jahre 1702 rund 14 Heller unserer Kronenwährung.

Heute kostet nach dem Wochenmarktberichte der „Steyrer Zeitung“ das Kilogramm Rindfleisch 1 K 88 h, daher das alte Pfund, zu 562 Gramm gerechnet, 1 K 5 h. Daraus ergibt sich, daß, absolut genommen, die Kaufkraft des Geldes damals etwa siebenmal größer war als heute.¹⁾

Dies soll aber durchaus nicht als ein allgemein gültiger Satz hingestellt sein. Um zu einer richtigen Vorstellung der Kaufkraft des Geldes um 1700 zu gelangen, wäre es jedenfalls notwendig, die Preise von möglichst vielen anderen Lebensmitteln, auch Kleiderpreise und Mietzinse jener Zeit zu wissen und mit den heutigen Preisen zu vergleichen. Aber über all dies verraten die Ratsprotokolle nichts und so müssen wir uns denn auf die Vergleichung der Fleischpreise beschränken, die freilich eines der allerwichtigsten Volksnahrungsmittel betreffen und, wie wir aus unserer täglichen Erfahrung nur zu gut wissen, das ganze Erwerbsleben des Volkes in hohem Grade beeinflussen.

Um die **damaligen Erwerbsverhältnisse** müssen wir uns nun vor allem anderen bekümmern, wenn wir die Frage entscheiden wollen, ob man um 1700 in Steyr wirklich um so viel billiger lebte als heutzutage, zu welcher Ansicht die vorhergegangenen Ausführungen wohl verleiten könnten.

Glücklicherweise gibt das Ratsprotokoll vom Jahre 1705 an, daß der Magistrat für den Arbeitstag einem Maurer 17 kr, einem Zimmermann 16 kr, einem Tagwerker²⁾ 10 kr auszahlte. Nehmen wir nun an, daß 1705 noch immer das Pfund Rindfleisch auf dem „Ölberg“ zu 3 kr verkauft werden mußte, so ergibt sich, daß dieses für eine Familie von fünf Köpfen nur knapp hinreichende Quantum den Maurer 17%, den Zimmermann 18%, den Tagwerker 30% seines Taglohnes kostete.³⁾ Das ist so viel, daß Rindfleisch damals wohl ebensowenig wie heute die tägliche Nahrung der Arbeiterfamilien gebildet haben dürfte.

¹⁾ Nimmt man den Preis des Pfundes zu $3\frac{1}{2}$ Kreuzern, das ist rund $16\frac{1}{2}$ h an, so ergibt sich eine etwa sechsmal größere Kaufkraft.

²⁾ Tagelöhner.

³⁾ Setzen wir $3\frac{1}{2}$ kr als Preis des Pfundes Rindfleisch ein, so ergeben sich für den Maurer 20%, für den Zimmermann fast 22%, für den Tagwerker 35% des Taglohnes.

Ziehen wir nun die heutigen Erwerbsverhältnisse der Bauarbeiter in Steyr zum Vergleiche heran!

Heute verdient bei 10 stündiger Arbeitszeit im Tage der Maurer 3 K 80 h, der Zimmermann 3 K 60 h, der Tagelöhner 2 K 60 h. ¹⁾

Wenn wir den 10 stündigen Arbeitstag auch für 1705 annehmen und wie oben den alten Kreuzer gleich 4·7 h setzen, so ergibt sich zunächst, daß, absolut genommen, heute dem Maurer fast das 5 fache, dem Zimmermann fast das 5 fache, dem Tagwerker das 5½ fache des Taglohnes von 1705 ausgezahlt wird. ²⁾

Ziehen wir nunmehr den heutigen Fleischpreis in Betracht, nämlich, wie oben erwähnt, das Kilogramm zu 1 K 88 h, daher das alte Pfund zu 1 K 05 h, so ergibt sich, daß heute der Maurer 27%, der Zimmermann 29%, der Tagelöhner 43%, seines täglichen Verdienstes für das gleiche Quantum Rindfleisch wie der Arbeiter von 1705 aufwenden muß. Der Mehraufwand beträgt also für die Arbeiter von heute 10%, 11%, 13% des Taglohnes. ³⁾

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß, was den Preis des Fleisches anbelangt, um das Jahr 1700 eine gewisse Wohlfeilheit nachgewiesen werden kann, die aber gewiß damals kaum als solche empfunden wurde, sondern sich lediglich aus dem Vergleiche mit dem heutigen Preise ergibt. Jedenfalls ist es aber nicht gerechtfertigt, von einer fabelhaften Billigkeit der sogenannten „guten alten Zeit“ zu schwärmen. Höchst wahrscheinlich vermochte aber der Arbeiter in alter Zeit, auch wenn er auf den täglichen Fleischgenuß verzichten mußte, sich und seine Familie leichter und besser zu ernähren als der Arbeiter von heute. Denn Milch und Gemüse waren billig, da der Bauer trachten mußte, sie in Steyr zu verkaufen, während heute diese für die Ernährung so wichtigen Produkte in großer Menge durch den geschäftigen Zwischenhandel nach Wien befördert und so durch die Konkurrenz der Großstadt auch die Großstadtpreise dem Steyrer Markte aufgedrängt werden. Ferner war in alter Zeit der bodenständige Arbeiter und Handwerksmann gewiß häufiger als heutzutage sein eigener Hausherr und lebte auch in dieser Hinsicht billiger als sein Berufsgenosse von heute, der Mietzins bezahlen muß.

Die mit dem Kopfe arbeitenden Berufe waren — mit Ausnahme der unbesoldeten Lehrer — beträchtlich besser bezahlt. Wie wir

¹⁾ Diese Angaben verdanke ich Herrn Stadtbaumeister Franz Stohl in Steyr.

²⁾ Der oben berechnete Unterschied in der Kaufkraft des Geldes und der Unterschied der Tagelöhne sind also nicht eine und dieselbe Größe. Es läßt sich daraus folgern, daß die Erhöhung der Tagelöhne mit der Verminderung der Kaufkraft des Geldes nicht gleichen Schritt gehalten hat.

³⁾ Nehmen wir wieder 3½ Kreuzer als den Preis des Pfundes an, so sind die entsprechenden Zahlen für den Mehraufwand 7%, 7%, 8% des Taglohnes.

schon oben ¹⁾ gesehen haben, bekam 1686 der städtische Registrator und Gerichtsschreiber eine jährliche Besoldung von 300 fl; das gibt auf den Tag berechnet etwa 49 kr, also fast das Dreifache des Betrages, den 1705 der Maurer vom Magistrat als Taglohn empfing. Sehr wahrscheinlich hatte der Gerichtsschreiber auch Nebeneinkünfte, die freilich aus den Protokollen nicht nachzuweisen sind. Leider finden sich Angaben über die Besoldung der städtischen Beamten äußerst selten; es ist mir nur noch in einem Falle gelungen, eine diesbezügliche Bemerkung aufzufinden. Das Ratsprotokoll von 1700 bemerkt nämlich: „Dem J. U. Dr. Johann Kaspar Merckhl 500 fl jährliche Besoldung“. Welches Amt dieser Jurist versah, wird nicht gesagt, aber höchst wahrscheinlich betrug die Besoldung der Beamten mit akademischer Bildung 500 fl, schwerlich mehr. Zum Vergleiche sei noch hinzugefügt, daß auf den Tag etwa 1 fl 40 kr entfiel.

Von **öffentlicher Gesundheitspflege** ist in jenen Zeiten noch wenig die Rede. Der Magistrat bemühte sich freilich, der gar zu großen Unsauberkeit abzuhelfen. Eine lange Reihe von Jahren führte er einen schweren Kampf gegen das Halten von Schweinen in den Höfen der Bürgerhäuser; er hielt den Bürgern die Gefahr ansteckender Krankheiten warnend vor, er gab ihnen zu bedenken, daß die Stadt durch solche Unsauberkeit in üblen Ruf käme, — alles ohne Erfolg. Aller Unrat, Mist und Abfall wurde in den Stadtgraben geworfen. Als 1595 der Bauernkrieg drohte, fand sich, daß der Stadtgraben so voll Unrat war, daß „die Paurn bey denen obschwebenten Khriegs-Umständen“ leichtlich bis an die Stadtmauern vordringen könnten. Allerdings wurde im Dezember 1596 die Stadt von dem Bauernhauptmanne Tasch aus Pettenbach vergeblich belagert.²⁾

Kein Wunder, daß bei solchen trostlosen Zuständen ansteckende Krankheiten schreckliche Verheerungen anrichteten. Diese kamen meistens vom Osten her, wo die Türken in Ungarn durch ihre große Nachlässigkeit einen wahren Seuchenherd geschaffen hatten und wo noch dazu oft und andauernd Krieg geführt wurde.

1679 wurde ein allgemeines Gebet zur Abwehr des „großen Sterbens“ angeordnet. Überhaupt nahm man vor allem Zuflucht zur Religion, um den Zorn Gottes zu versöhnen. Der Magistrat verbot aber auch den Bürgern den Verkehr mit verseuchten Orten und bestrafte solche, welche das Verbot übertraten. So wurde 1679 der Schulmeister von Ennsdorf mit zwei Tagen Arrest bestraft, da er

¹⁾ Sieh S. 6.

²⁾ Preuenhuber, *Annales Styrenses*, S. 311, 315, 316, 327.

Albin Czerny, *Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 1595—1597*, Linz 1890.

nach dem seuchenverdächtigen Tambach¹⁾ gegangen „und dorten Most getruncken; weillen er sich durch diesen Fröwel eine böße Kranckhait hätte zueziehen können“.

1680 wurden „zwey Infectionsdirectoren“ bestellt, welche über der Durchführung und Einhaltung der „Infectionsordnung“ wachen sollten.

1713 war wieder ein böses Pestjahr. Es bestanden damals zwei Pestfriedhöfe, einer in Aichet bei der St. Anna-Kapelle und einer bei der St. Berthold-Kapelle unweit des Kapuzinerklosters.²⁾ Die in diesem Jahre aufgestellte „Infectionsordnung“, welche in seltsamer Weise religiöse Bedenken mit rein praktischen Erwägungen verbindet, lautet folgendermaßen :

„1. Soll mit dem Herrn Prälaten von Garsten Vereinbarung getroffen werden zur Auffmunterung des Volks zu gottseeligen Wercken; sollen auch einige Andachten verfügt werden.

2. Sollen die Musik und noch mehr das Tantzten verbotten seyn, ausser bey Hochzeiten und höchstens biß 10 Uhr abents.

3. Sollen die Würth und Gastgeb keinen Gast über 10 Uhr abents gedulden und darauff sehen, daß das verderbliche Spühlen und andere Laster, sonderlich auch das Gott so groß beleidigende Schelten und Fluechen gantzlich vermieden werde.

4. Soll niemand nach verdächtigen Orthen hinauß oder mit verdächtigen Persohnen umbgehen und auch khein Würth oder anderer Bürger und Inwohner einen Frembden, wenn es auch der negste Freundt oder Verwandte wäre, auff- oder einnemen, wenn nicht vorhero. bey dem Bürgermeisteramt die Anzeigung geschehen. Zu leichterer Verhüttung sollen die im Steyr- und Ennsdorff befindliche Thüren verspöht und wohl vermacht werden.

5. Soll das Schweinefleisch, sonderlich gebrattene Würst zu speisen dermahl gantzlich, wie auch das unzeitige und anders schädliche Obst feilzuhalten und zu verkhauffen verbotten seyn.

6. Weill die Sauberkeit bey dermahl fürswebendem Ybl am meisten zu beobachten, so ist die Verordnung, daß alle Unsauberkeit sowoll in denen Häusern, alß in denen Strassen allermeglichst vermieden, folgents aller unrat gleich in das negst gelegen Wasser gebracht im übrigen aber die S. V.³⁾ Schweine doch mit sauberer Verpflegung daheim gehalten und nicht aufgetrieben werden sollen.

¹⁾ Wahrscheinlich Unter-Dambach, am Südabhange des langgestreckten Damberges, etwa 5 Kilometer südlich von Steyr, etwas abseits von der alten Eisenstraße gelegen.

²⁾ Vgl. Pritz, S. 323 f.

³⁾ S. V. = sit venia. Diese Entschuldigungsformel wird angewendet bei Erwähnung von unsauberen oder unanständigen Dingen, sonderbarerweise aber auch zuweilen, wenn „Strümpff“, „Schuech“ oder „Hemter“ genannt werden.

Außer den ansteckenden Krankheiten waren auch häufige **Brände** die Geißeln der alten Städte. Die vielen Schindeldächer und hohen Dachstühle boten dem Feuer reichliche Nahrung, während die Enge der Gassen und die Gedrängtheit der Bauart einerseits das Weitergreifen des Brandes begünstigte, andererseits die Löscharbeiten erschwerte. Diese wurden mit den primitivsten Mitteln versucht und regelmäßig von den Kaminkehrern geleitet. Nächst diesen waren die Zimmerleute zur Bekämpfung des Feuers verpflichtet. An der Herbeschaffung des Wassers arbeiteten die Bürger, die, wie wir oben gesehen haben, in ihren Häusern Feuereimer, Wasserbottiche, auch Handspritzen bereithalten mußten. War militärische Einquartierung, die sogenannte Miliz,¹⁾ in der Stadt, so beteiligte auch sie sich an den Löscharbeiten und an der Aufrechterhaltung der Ordnung, freilich mitunter in einer Weise, die ihr nicht den Dank der Bürger eintrug.

Es ist begreiflich, daß der Magistrat sich vor allem die Verhütung der Feuersgefahr angelegen sein ließ und gegen Leute, die in dieser Hinsicht leichtsinnig oder fahrlässig handelten, mit empfindlichen Strafen vorging.

Als in den Jahren 1616 und 1617 außergewöhnliche Dürre herrschte, verbot der Magistrat „die Sonabentfeuer“,²⁾ damit Wald- und Wiesenbrände vermieden würden.

1706 wurde der Hutstepper Leonhart „wegen einer durch Unvorsichtigkeit entstandenen Feuersbrunst mit Entziehung des Bürgerrechtes und zwangsweiser Verkaufung seines Hauses“ bestraft.

1709 wurde dem Bäcker Johann Veit als Strafe wegen Vernachlässigung des Feuers auferlegt, „drey lederne Ämper machen zu lassen“. Auch wurden in diesem Jahre zahlreiche Untersuchungen wegen feuergefährlicher Zustände in Bürgershäusern vorgenommen.

1711 wurde dem Schuster Ostertag „wegen Vernachlässigung der nötigen Vorsicht auf das Feuer“ das Bürgerrecht entzogen und weiterhin befohlen, sein Haus zu räumen. In demselben Jahre wurde der Feilenhauer Kögler wegen „Feuersvernachlässigung“ verurteilt, „auf drey Täg ins Dienerzimmer, täglich zwey Stundt in den Knotzer³⁾ gebracht zu werden“. Auf sein „wehmütiges Bitten“

¹⁾ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Soldaten regelmäßig in der „Casarme“ auf dem Stadtplatze einquartiert, wo jetzt das Kreisgerichtsgebäude steht.

²⁾ Das gute deutsche Wort „Sonnenwende“ war dem Ratsschreiber allem Anscheine nach so ungeläufig, daß er es durch die falsche Beziehung auf „Sonabend“ erklären zu müssen glaubte.

³⁾ Das Wort kommt offenbar von dem Zeitworte „knotzen“, welches im Dialekte der Mühlviertler noch heute „knien“ bedeutet. Vgl. auch Schmeller, Baierisches Wörterbuch II. S. 377. Der Knotzer war also ein Strafwerkzeug, in welchem der Straffällige kniend festgehalten wurde. Vgl. S. 9, Anmerkung 4.

wurde aber die Haft auf zwei Tage „moderieret“ und vom Knotzer gänzlich abgesehen.

1712 kommt dem wohlweisen Magistrat zu Ohren, „daß die Schinaglin, welche neben einer Pfründe freye Wohnung im Hirschenhause¹⁾ genießt, zwey Töchter zu Hause habe, die nebst andern Ungleichheiten durch ihre Nachlässigkeit jüngst zu einer großen Feuersgefahr Anlaß gegeben. Weillen nun die Obrigkeit ohnedas nicht gedulden soll, daß dergleichen Leuth so müßig in Winckeln sitzen, wohin sie gar oft zu Liederlichkeiten Anlaß nehmen, Alß vermeint er, Herr Bürgermeister, daß diese beeden Menscher ab- und in Frauendienst zu verschaffen wären“.

Wohl auch auf die Verhütung der Feuersgefahr zielt der Ratsbeschluß von 1724, „die gantze Bürgerschaft sey von Haus zu Haus zu erindern, sich alles Schüeßen auf der Gasse als außer den Häusern so gewiß zu enthalten, als sonst die Übertretter mit woll empfindlicher Straff angesehen werden würden“. Es war nämlich gebräuchlich, am Abende des Sonnenwendetages und in den sogenannten Rauhächten zwischen Silvester und Dreikönig mit Gewehren und Pistolen zu schießen.²⁾

Aber all diese Vorsorge bewahrte die Stadt nicht vor verheerenden Bränden.

Am 29. August 1727 brannte die Vorstadt Ennsdorf, die hölzerne Ennsbrücke, die Enge, ein Teil des Stadtplatzes, das Schloß und das Nonnenkloster ab, in welchem eine Nonne den Tod fand.

Die bei diesem Unglück zutage getretenen Mängel des Löschwesens bewogen den Rat, im Jahre 1728 eine Feuerspritze aus Regensburg kommen zu lassen. Aber diese Unternehmung fiel unglücklich aus. Das Ratsprotokoll erzählt:

„Schlüßlichen ist vorkhomen, daß die neue von Regenspurg angeschafte Feuer-Sprützen, die nicht so, wie man gehoft beschaffen undt alß zu alt undt halb vermoderter erfundten worden, absolute wieder zuruckh zu schickhen sey, deswegen man den Verkhauffer und dessen Freundt, der den Vorschlag derenthalben getan, vermittelst geziemender Ahndung allerehistens zu erindern mit dem Beyfügen, daß man die Sprützen, sobald es die Zeit und das Wetter zulassen, widrumben zu remittieren vorhabens seye.“

Daß dem Stadttürmer die größte Wachsamkeit eingeschärft wurde, ist selbstverständlich. Mitunter kam aber der wackere Mann

¹⁾ Das Hirschenhaus war jenes der Stadt gehörige Haus auf dem Stadtplatze, welches später als „Casarme“ eingerichtet wurde. Vgl. S. 20, Anmerkung 1.

²⁾ Dieser Brauch, der sich auf germanische Vorstellungen zurückführt, besteht bei den oberösterreichischen Bauern noch heute und hat leider oft Unglücksfälle im Gefolge.

in große Verlegenheit. Hochaufwirbelnder dichter Rauch täuschte ihm den beginnenden Brand eines Bürgerhauses vor und nachher mußte er sich überzeugen, daß die Ursache der enormen Rauchentwicklung recht harmloser Natur gewesen. Daher beklagt sich der Türmer 1730 beim wohlweisen Rat „daß ihme das S. V. Säusengen¹⁾ nit angemeldet werde“.

Zugleich bringt er noch andere Beschwerden vor: daß der Turm schadhaft sei, dort, wo die Schelle²⁾ hängt, ferner, daß die Haken zur „Einhängung der Feur-Fahn“³⁾ unbrauchbar geworden seien und wiederhergestellt werden müssen.

In demselben Jahre wurde dem Magistrat angezeigt, daß „der Bub des Steuerdieners Pischko in einem S. V. Stall mit einem Stückhl⁴⁾ geschossen; seyen im Stall an drey unterschiedlichen Stellen glühende Kohlen gelegen“. Der Rat beschließt, daß der Bub zu seinem Vater nach Steiermark gebracht werden solle.

1749, am 9. Mai um 11 Uhr nachts entstand wieder eine furchtbare Feuersbrunst; es wurden im Vororte Wieserfeld 53 Häuser eingäschert.

1751 entstand in der Küche der P. Dominikaner „beym Fischbraten“ ein Feuer. Bei diesem Anlasse kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen der zum Brandplatze ausgerückten Miliz und den Bürgern.

„Zuerst ist“, so berichtet das Ratsprotokoll, „der Milizhauptmann Pilli und der Hauptmann Hadliska mit den P. P. Dominicanis in Wortwechsel geratten, weil diese die Miliz anfänglich beruffen, dann aber nicht haben dulden wollen. Die noch in Löscharbeit befindlichen Bürger haben sich gesamlet, um diesem Streitt zuzuhören, der große Feldt-Bäbl (sic) aber hat sie aufeinander geschlagen und so empfindliche Straich außgetailt, daß sie über und über gegauklet,⁵⁾ einem drey empfindliche Straich übers Knick-Kröpfl,⁶⁾ einem andern über die Achsel einen außerordentlich harten Straich geben, so daß dieser das Crafftbain⁷⁾ entzwey zu seyn geglaubet“.

¹⁾ Gemeint ist das Absengen der Borsten mittels des sogenannten Saupechs (Kolophonium).

²⁾ Mit welcher die Stunde nachgeschlagen wurde. Vgl. S. 10, Anmerkung 1.

³⁾ Noch heute wird auf den Kirchtürmen von den Türmern die Richtung des durch Anschlagen an die Feuerglocke signalisierten Brandes bei Tage durch Ausstecken einer roten Fahne, bei Nacht durch Aushängen einer roten Laterne angezeigt.

⁴⁾ Eine kleine Kanone, vielleicht Kinderspielzeug.

⁵⁾ Hin- und hergewankt.

⁶⁾ Es dürfte das Genick gemeint sein.

⁷⁾ Wahrscheinlich das Schlüsselbein. Merkwürdig ist der ganz undeutsche accusativus cum infinitivo.

Ähnliche Beschwerden gegen die Miliz werden im Ratsprotokolle von 1755 vorgebracht. In diesem Jahre wurde der Jesuitenstadel ¹⁾ von einem Buben, der mit einem Gewehr auf Spatzen schoß, angezündet. Den Soldaten wird nun zum Vorwurf gemacht, sie seien erst „gekhomen, als das Feuer schon gelöscht war, haben Rippenstöß außgetailt und die Leuth mit den gehässigsten Worthen als Schlanckhlen, ²⁾ Rauber, betitult“.

Daß auch bei der Ausübung der Feuerpolizei der Magistrat sich zuweilen von religiösen Erwägungen leiten ließ, erweist die Verpflichtung, welche er 1772 drei Meistern, nämlich einem Scherenschmied, einem Zweckenschmied und einem Schwertschmied, auferlegte. „Nachdeme die Untersuchung“, so heißt es im Protokoll, „wegen der vor 8 Tagen in der Rathischen Schleiffen sich ergebenden Feur-Gefahr aus Mangel eines sicheren Beweis geschlossen worden, seyen diese drey Maister zur Danksagung des größeren verhütteten Unglücks jeder eine hayl. Mess in honorem Sti. Floriani ³⁾ lesen zu lassen schuldig“.

Nicht immer ging es bei Bränden ohne nachträgliche Bettelei ab. 1774 heißt es im Protokoll: „Herr Schreiber des inneren Rats zeigt an, daß der Tambour, welcher gestern wegen der sich ergebenden Weißmayerischen Feuersgefahr den Rebell ⁴⁾ geschlagen und sich vorgebentlich dabey seine Trumel eingeschlagen haben soll, um eine Erkenntlichkeit bitten lasse“.

Daß die Ratsprotokolle gar manches von **Krieg** und Kriegsgeschrei zu berichten wissen, ist bei der hohen industriellen Bedeutung der Stadt, die sich nach den Stürmen der Gegenreformation und des großen oberösterreichischen Bauernkrieges allmählich wieder zu größerem Wohlstande emporarbeitete und daher auch zu verschiedenartigen Leistungen herangezogen werden konnte, sehr begreiflich. Vor allem erfreuten sich Rat und Bürgerschaft wieder des Vertrauens der kaiserlichen Regierung, welches ihnen in den verfloßenen stürmischen Zeiten ⁵⁾ entzogen worden war.

Die Zriny'sche Magnatenverschwörung gab im Jahre 1670 Anlaß zu einem „Befelch der Löbl. Landtshauptmanschaft, Inhalts, daß

¹⁾ Stadel = Scheune.

²⁾ Dialektform für Schlingel.

³⁾ Der Schutzpatron bei Feuersgefahr.

⁴⁾ Reveille.

⁵⁾ Vgl. Preuenhuber, *Annales Styrenses*, S. 319 f. Jakob Zetl, *Chronik der Stadt Steyr 1612 bis 1635*, herausgegeben von Edlbacher im XXXV. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Stieve, *Der oberösterreichische Bauernaufstand im Jahre 1626*. München 1890, 1891. Selle, *Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597*. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 25. Jahrgang, 1904.

drey nit geringe Vngarn in Perugen¹⁾ und Teutschen Claidern den weg nacher Pariß zu nemen im werckh begriffen, darauff auch hiesige Stadt ein wachsambes aug halten und wan sie anhero khomben und erfragt wurdten, anhalten und der löbl. Landteshauptmanschaft berichten“.

Am 8. Jänner 1672, nachdem die Verschwörung schon ein klägliches Ende erreicht hatte, erfreute den Rat als Beweis des kaiserlichen Vertrauens „eine Kayserliche Allergnädigste Resolution des Inhalts, daß man die in Wienn verarrestierte Palatinußin²⁾ alhier accomodieren, ihr ein eigenes Hauß einräumen und auff derselben actiones gutte obacht zu haben, sie auch von hier ohne Kayserlichen Consens nicht abrücken laßen, sondern deretwegen eine eigene Persohn bestellt werden solle“.

Darauf beschließt der Magistrat, „es solle der Frau Palatinußin das Hirschen-Hauß eingeräumt und der jetzige Gerichtsschreiber zu einen Inspector bestellt, solle auch nacher Wienn, wie es mit denen ankommenden und abgehenden Briefen mit ihr, Frauen-Gräfinn, gehalten werden solle, geschrieben werden“.

Mit Mauern, Türmen und Toren rings umgeben, konnte die Stadt in unruhigen Zeiten einen vortrefflichen Stützpunkt kriegerischer Unternehmungen darbieten, um so mehr, da auch für die Bequartierung, Bekleidung und Bewaffnung der Truppen vorgesorgt war. Freilich, gern trugen die Bürger die ihnen hiedurch aufgebürdeten Lasten nicht, klagten oft darüber und hatten mit der einquartierten Soldateska manchmal einen recht schweren Stand.

1667 mißhandelten Soldaten der Miliz „auff dem Steinfeld³⁾ den Bruderhauß-Amtmann und seine Gefährten, da sie ihnen kein Geldt geben wollten“. Der Amtmann wurde „so mit Schlägen traktiert, daß er nach seiner eigenen Aussag auff eine Hand erkhrumpen werde“.

Dagegen zeigte sich der Rat nicht abgeneigt, dem Kommandanten der einquartierten Truppen bei deren Abzuge „wegen guett gehabten Kommandos eine Diskretion“ zu gewähren. 1685 wurden bei einem derartigen Anlasse „ain Tuzent Species-Reichstaller⁴⁾ be-

1) Perücken.

2) Die Witwe eines der Verschwörer, des Palatins Vesselényi, eine geborene Gräfin Szecsy, welche auch nach dem Tode ihres Gemahls eine große Rolle in der Verschwörung gespielt, zum Schlusse aber dazu beigetragen hatte, die Pläne der Verschwörer zu verraten. Fr. M. Mayer, Geschichte Österreichs, II. S. 193. Leider melden die Ratsprotokolle über diese Angelegenheit gar nichts mehr.

3) Außerhalb des Vorortes Aichet, rechts von der nach Sierning führenden Straße. Dort stand beim „Föhenschacher“ das Hochgericht.

4) Darunter ist zu verstehen, daß die Summe in einem Dutzend Reichstalern „in specie“, das heißt wirklichen harten Talern, nicht etwa in kleinerer Münze ausgezahlt wurde. Das bedeutete für den Empfänger einen Vorteil.

willigt. Zumeist scheuten sich die Kommandanten nicht, mit diesbezüglichen Forderungen an den Bürgermeister heranzutreten.

Wenn kein Militär in der Stadt lag, hielten die Stadtsoldaten an den Toren Wache. Dann scheinen mitunter auf diesen Wachen recht idyllische Zustände geherrscht zu haben.

1680 „proponiert der Herr Bürgermeister, daß, als er dieser Tage von Linz zur Nacht spat allhero khomen, er bey dem Thor¹⁾ keine Wacht, sondern nur Ihre Mußqueten lainender²⁾ gefundten. Item, als er vorgestern nachts visitieret, hätte er die Wachter beym jungen Schmidlauer im Würtshauß gefundten. Da sich auf solche weiß nächtllicher weillen alles hineinpraktizieren könnte, Alß sey mit der Wacht ander Anstalt und Fürsorg zu thuen und der Wachtmeister Samuel Wustl, so ohne sein Vorwissen und Bewilligung Steyermärkerische Leuth durchgelassen, zu bestraffen“.

Aber bald warf der Türkenkrieg, der Wiens tapferen Verteidigern unvergänglichen Ruhm bringen sollte, seine Schatten voraus. Am 1. Dezember 1682 wurde ein „Kaysrerl. General-Mandat“ verkündet, „krafft dessen ain yeder, so über 1000 fl im vermögen hat, von 100 fl 1 fl Steuer zur Defension des künftigt zu besorgenden Türkenkrieges geben soll“.

Am 10. Februar 1683 erhielten die Steyrer Waffenschmiede eine Bestellung von „1000 Bajonetten³⁾ für das Starhembergische Regiment in Brünn, das Stück zu 36 Kreutzer“. Und zur selben Zeit, als die Belagerung Wiens begann, am 13. Juli 1683, erging ein „landeshauptmannischer Befelch, zu berichten, in was Anzahl die hiesige Bürgerschaft bestehe und wie man mit Gwöhr, Stuckh und Munition versehen sey“. Ferner wird dem Rate aufgetragen, „fünf Kompanien vom Württembergischen Regiment einzunehmen und außer dem kaiserlichen Hofe niemand von Frembden auffzunehmen“.

Die nach Wiens glücklicher Entsetzung sich drängenden Siegesbotschaften gaben Anlaß zu Siegesfestlichkeiten, die aber nicht immer glatt verliefen. Wahrscheinlich war die in jenem Zeitalter sehr verbreitete Unsitte starken Trinkens daran schuld, daß 1686 bei einem Siegesbankett, welches zur Feier der Einnahme Ofens auf dem Ratshause abgehalten wurde, „zwey Ratsherren sich in gegenwart so vieler stattlichen Herren Göst mit Schlögen traktierten“, worauf den Übeltätern ein strenger Verweis erteilt und „der eine auf 3 Tage und

¹⁾ Bei welchem, wird leider nicht bemerkt, aber die topographischen Verhältnisse verweisen auf das Schnallentor.

²⁾ Lehnend, angelehnt.

³⁾ Diese Waffe wurde als Ersatz für die abgeschafften Piken bei dem kaiserlichen Fußvolk damals neu eingeführt, bewährte sich aber in diesem Feldzuge noch wenig, da der Bajonnettverschluß mangelhaft war.

Nächte in die Rattsstuben, der andere auf 3 Tage und Nächte in die Bürgerstuben in würcklichen Arrest verschafft“ wurde.

Auch die Feier für den am 19. August 1691 erfochtenen Sieg von Salankemen hatte ein trauriges Nachspiel, denn bald nachher erschien vor dem Rate „Hanß Adam Sautter, bürgerlicher Pixenmacher, mit der Bitte umb eine mehrere Ergötzlichkeit ¹⁾ wegen seines neulich bey denen Freudenschüßen erlittenen Schadens“.

Ludwig XIV., erbittert über das siegreiche Vordringen der kaiserlichen Waffen in Ungarn, fiel 1688 dem Deutschen Reiche in den Rücken und ließ durch seine Generale den pfälzischen Raubkrieg führen, der ihn und sein Heer mit Schmach bedeckte. Kein Wunder, daß in den kaiserlichen Erblanden alle Verbindungen mit Frankreich mißtrauisch beobachtet, schließlich sogar verboten wurden. Es kamen an den Rat „zwey Kayserliche Patenta, de dato Wienn den 17. März 1689, des Inhalts:

1. Bey Confiscation aller Haab und Güetter wird verbothen der Krone Frankreichs und den adhaerenten keine Dienste oder Vorschub zu leisten und zugleich befohlen, alldaher alle Commercias und Correspondenzen einzustellen.

2. Wird verordnet, den Roß-, Proviant- und Munitions-Auf- und Vorkauff, sonderlich bey denen Juden, zu verhindern und niemanden darzue Paß oder Repaß zuzugestehen“.

In die Nähe des Landes Oberösterreich rückte die Kriegsgefahr, als im spanischen Erbfolgekriege der Kurfürst Max Emanuel von Bayern im Bunde mit den Franzosen die Waffen gegen den Kaiser ergriff.

Es drängen sich jetzt die „landeshauptmannischen Befehle“. Am 11. Dezember 1702 wird befohlen, „das Pulver, Saliter ²⁾ und Gewöhr nit außer Landts zu lassen, deswegen zu invigilieren und die Übertretter in Band und Eisen nacher Lintz zur hochlöbl. Landeshauptmannschaft zu stellen“. Am 1. Jänner 1703 werden 23 Schützen der Bürgerschaft nach Haag am Hausruck erfordert, wo das Landesaufgebot die Grenzwacht gegen Bayern hielt. Und als zwei Bürger sich öffentlich vernehmen ließen, sie würden nicht so närrisch sein und als Schützen sich stellen, wurden sie zur Verschließung in die „schimpfliche Schergenstuben“ verurteilt, jedoch auf ihr flehentliches Bitten zum Arrest in der „Bürgerstuben“ begnadigt. In demselben Jahre wurden in Steyr „40 Paar S. V. Schueh für die Soldaten bestellt; der zur Übernahme abgeordnete Commissarius hat aber kein Geldt gehabt“.

¹⁾ Erkenntlichkeit.

²⁾ Salpeter.

1704 erging ein „landschafftliches Patent an sämtliche landesfürstliche Städte, krafft dessen die Burgerschaft adhortiert wird, zur Rettung des bey gegenwärtigen conjuncturen in Gefahr schwebenden Vatterlandes, so viel als ohne Depopulierung der Städte sich tuen lasse, in ergiebiger Anzahl zu dem bey Efferding stehenden corpo sich zu begeben“.

Bald darauf wird zur Ausrüstung der Landesdefension verfügt, daß „von jeder fünfzehnten Feuerstätten ein tauglicher Mann auszurüsten seye mit einer 1 $\frac{1}{2}$ oder 2 Loth schießenden Flindten und ainem gueten langen Säbl sambt guettem Riemb“. Der Sieg des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough bei Höchstädt¹⁾ setzte der Bedrohung Oberösterreichs durch Bayern ein Ende.

Doch gab es noch so manche schwere Einquartierung zu überstehen.

1704 „bittet Herr Johann Jakob Schoiber des Rats und Handelsmann um Bonificierung der Uncosten wegen des elf Wochen lang im Quartier gehaltenen kayserlichen Herrn Kriegs-Commissarii neben Auswerffung einer Ergötzlichkeit für die außgestandenen Ungelegenheiten“.

1706 „proponiert der Herr Bürgermeister, daß die einquartierte Miliz nechsten Montag außmarschieren werde und daß der commandierende officier eine Recompens prätendiere. Hierauff wird resolviert, daß zwar so viel alß möglich mit Remonstrierung der Umbständ die völlige Abweisung tentiert werden solle, endlich aber ein Tuzent Species-Reichstaller offeriert und erfolgt werden möge“.

Die Remonstrierung scheint erfolglos gewesen zu sein, da gleich darauf in einer kurzen Notiz bemerkt wird: „Herr bürgl. Quartiermeister referieret, daß mit dem Commandanten der Miliz nicht mehr außzukhomen seye“.

Auch als das Kriegsgewitter sich verzogen hatte und ruhigere Zeiten eingekehrt waren, gab es mancherlei Einquartierung und mit dieser nicht selten Streit und Zank zwischen Bürgern und Soldaten.

1720 kam der Büchsenmacher Weissengruber von Ennsdorf klagend vor den Magistrat. „Es habe nämlich ein bey ihm einquartierter Grenadier vorgeben, daß ihm drey S. V. Hemter entfremdet worden seyn sollten, welche er absolute von des Büchsenmachers Jungen haben wollen; hätte ihn (den Jungen) der Herr Leutnant selbsten auß der Werkstat weg genohmen und in Arrest führen lassen. Welches er (der Weissengruber) nun gegen den Herrn Leutnant alß eine Gewalt alsogleich geahndet und Satisfaction begehret, die aber, außer daß der Jung des Arrest entlassen

¹⁾ Am 13. August 1704.

worden, im übrigen nicht befolgt, mithin zu überlegen, was weiters zu thun“.

Verwunderlich sind die vielen Zwistigkeiten, zu denen die oben erwähnten Zerwürfnisse mit der Miliz bei Feuersbrünsten auch gezählt werden müssen, keinesfalls, da zu jenen Zeiten noch eine tiefe Kluft Bürger und Soldaten trennte.

War doch das letzte Mittel, einen ungeratenen Sohn oder einen eigentumsgefährlichen oder krakeelsüchtigen Mitbürger loszuwerden, die „Abstellung ad militiam“.

So heißt es im Ratsprotokoll von 1694: „Matth. Camerberger soll wegen Diebstahls zu wohlverdienter Straff seines diesfalls begangenen Verbrechens anderen zum Exempl, wiewohlen er mehreres verdient hette, principaliter in Ansehung der Fürbitte des Herrn Prälaten von Garsten, alle Freitag und Samstag mit Wasser und Brot gespeysset, folgens bey künftig eröffneter kayserl. Werbung nach scharffen Verweis der kayserl. Militz für einen Soldaten extradiret und übergeben werden“.

Es dürften sich also auch recht bedenkliche Elemente unter den Soldaten befunden haben, die bei guter Gelegenheit ihren alten Groll an den Bürgern kühlten. Rührend ist es dagegen, wenn 1736 eine Mutter beim Magistrate 8 fl 50 kr erlegt, das Werbegeld, welches einst ihr Sohn, ein Schneidergesell, genommen, damit durch Vermittlung des wohlweisen Rates der Sohn vom Militär wieder zurückgekauft werde.

Die **Herhaltung der Zucht und öffentlichen Ordnung** war auch in jenen fernen Tagen keine leichte Aufgabe und bereitete den Stadtvätern oft schwere Sorgen. Wie dies in verkehrsreichen und gewerbsfleißigen Städten wohl meist der Fall, waren die Bürger mit einem lebhaften Naturell begabt, das leicht überschäumte, wenn es auf Hindernisse stieß. Die Unsitte starken Trinkens mag die Leidenschaften noch angestachelt haben. Daher die häufigen Auflehnungen gegen die Obrigkeit, deren sich mitunter auch Frauen schuldig machten; daher auch die zahlreichen „Injurienhändel“, in die zuweilen auch angesehene Bürger verwickelt waren.

Obwohl im allgemeinen zur Milde geneigt, greifen Bürgermeister und Rat angesichts grober Ausschreitungen zu strengen Strafen. Unruhige Bürger werden zu Geldbußen verhalten oder zur Haft in der „Bürgerstube“ des Rathauses verurteilt; Gesellen und „lediges Gesindel“ werden in die Dienerstube“ oder in die „schimpfliche Schergenstube“ gesperrt. Endlich kann auch dem Bürger das Bürgerrecht abgesprochen und sein Haus zwangsweise verkauft werden; als letztes Mittel blieb noch die „Abstellung ad militiam“ übrig.

Wie aus einem geringen Anlasse eine arge Schlägerei entstehen konnte, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1671, in Folge dessen ein angesehen Herr, Abraham Pichler, Rentmeister der Herrschaft Steyr, als Angeklagter erscheint.

„Wolf Konrad, Messerer und Schnallnspörrer¹⁾ im Örtl,²⁾ beklagt sich, er sey am feste Stae Catharinae³⁾ als an einem Feyrtag, zur Ersparung des Liechts etwas zeitlicher schlaffen gangen und als ohngeferlich umb 8 Uhr des Herrn Pichler Roßknecht an der Haußthür stark angeklopft, sey er auß dem Schlaff erwacht, habe im Finstern nur die (reverendo)⁴⁾ Hosen angestossen⁵⁾ und sey ohne Huet hinunter geloffen, habe das Hauß eröffnet und sey der Schnalln zugeeylet. Da habe ihn der Herr Pichler angeredet, warumb er ihn habe solange ruffen und klopfen lassen und alß er geandwortet, daß er schon geschlaffen hette, habe Herr Pichler mehrmahls dieße Worte verlohren: „Ey umb 6 Uhr“ und habe ihme mit ain Carbätsch⁶⁾ über die dreyßig Straich über den bloßen Kopff, Arm und Ruckhen dermaßen stark gemessen, daß ihme das Bluet über den Kopff gerunnen, der Arm auch gantz offen gewesen“.

Sogar den hochangesehenen Jesuitenrektor P. Pestaluz schützte sein geistlicher Stand nicht vor gröblicher Bedrohung durch den Vater eines seiner Schüler.

1671 „beklagen sich Herr Jesuitenrektor P. Pestaluz und P. Urbanus Burkleuthner, Praefectus scholarum, über Simon Müllner des äußeren Rates. Sie hätten von ihme begehrt, er solle einen Praeceptor entlassen, der sich verschiedener Verbrechen schuldig gemacht. Da er sich dessen geweigert, hätten die Jesuiten dagegen geäußert, dann könnten sie auch des Herrn Müllners Söhn nicht mehr in ihrer Schuel behalten. Abents hätte sich Müllner unterstanden, ins Kollegium zu khomen und in des P. Rectoris Zimmer mit Ungestimm, Fluechen und Gotteslestern, injuriosischen Antastungen und sogar gefelichen betrohungen sich vergangen“.

Hierauf beschließt der Rat, „Müllner solle umb seines allerseits begangenen Exzess von dato bis abents auff gemeiner Stadt Rathauß in der alten Steuerstuben in Arrest verhalten werden, dabey zwölf

¹⁾ Schnalln, verwandt mit dem Zeitworte „schnellen“ ist ein alter Ausdruck für Schlagbaum. Vgl. Schmeller, Baierisches Wörterbuch III, S. 491. Der Schnallnsperrer ist mit dem Öffnen und Schließen des Schlagbaums betraut.

²⁾ Das Örtl ist eine Häuserreihe, die sich unterhalb der Steyermündung längs des linken Ennsufers dahinzieht.

³⁾ Am 25. November. Heute ist dieser Tag kein Feiertag mehr.

⁴⁾ Eine ähnliche Entschuldigungsformel wie „sit venia“.

⁵⁾ Ein sonderbarer Ausdruck für „angezogen“.

⁶⁾ Vom ungarischen korbacs, kurze Lederpeitsche.

Reichstaller Straff erlegen, ihme, Herrn P. Rectori ansehnliche Satisfaction laisten und zwar im Collegio als loco delicti und sich des Spargierens¹⁾ all dieses facti bey Verhüttung mehrerer Bestrafung enthalten“.

Im Jahre 1675 beschäftigten den Rat zwei Fälle von Widersetzlichkeit gegen behördliche Organe.

Zunächst die Injurienklage des Weinvisierers Barthlme Riss gegen Christoph Ebner, Gastgeb und Bürger. Der Weinvisierer habe 90 Eimer vorgefunden, was beträchtlich zuviel; „er habe ihn in aller Bescheidenheit abgemahnet, der andere aber habe ihn vor allen anwesenden Leuthen mit den Worthen: Du lügst! vielmahls Lügen gestrafft“.

Der Gastgeb wird verurteilt, „vor versamlet sitzendem Rat Abbitte zu leisten und bis zum Abend im Arrest zu bleiben“.

Ferner eine Injurienklage gegen eine Wirtin.

„Herr Bürgermeister erindert, daß die Wagner Wirtin in Steyrdorf dem dieser Täg mit einem Steuer-Zettl ihr zuegeschickten Ratsdiener solchen vor die Füëß geworffen und dabey noch schimpffliche Worthe außgelassen hat; fragt sich derohalben an, wie dieselbe zu straffen seyn werde. Beschluß: Ist vor das kayserl. Stadtgericht zu fordern, ihr der Exzess und ihre Unmässigkeit ernstlich zu verweisen und dabey eine Straff per 2 Reichstaller aufzutragen“.

Zuweilen erscheinen auch die Studenten des Gymnasiums in böse Händel verwickelt.

1687 kommt vor dem Rate ein „Klageschreiben von Herrn P. Rectore Gregorio Dinthoffer“ zur Verlesung, in welchem vorgestellt wird, „daß Herr Johann Richard Hög den Studenten Alexander Obermayr mit Schlägen traktieret und des gymnasii Jurisdiction und privilegia dadurch violieret habe. Herr P. Rector bitte daher um Satisfaction“.

1736 berichtet das Ratsprotokoll von einem „Studententumult in der Engen,²⁾ wobey sie Herra Adam Hofer des äußeren Rats mit schändlichen, ohnleydentlichen Schmäh-Worthen angegriffen und gleichsamb herauß gefordert“.

Schwere Verlegenheiten bereitete den Stadtvätern Jahre hindurch ein Wirt namens Hans Georg Sandschuster, der wohl den Typus des unruhigen Bürgers der damaligen Zeit darstellt.

1696 beschwerten sich die Dominikaner, „der Sandschuster habe sie mit groben Insolentien belegt, mit den schimpfflichsten Injurien

¹⁾ Gemeint ist das fernere Besprechen der Angelegenheit. Man pflegte in solchen Fällen auch ausdrücklich „silentium perpetuum“ aufzuerlegen.

²⁾ Die allerdings enge Hauptverkehrsader der Stadt, die von der Ennsbrücke auf den Stadtplatz führt.

angeklagt und angetast, ¹⁾ ja mit dem Totschießen bedroht“. Darauf beschließt der Rat, „wegen Incorrigibilität (sic) des Sandschusters solle der Verkaufszettel an seiner Behausung angeschlagen werden“.

Wahrscheinlich ist aber damals Gnade vor Recht ergangen, denn 1702 wird vom Rate beschlossen, „daß 7 Personen, darunter der Sandschuster, die längst verdient, wegen ihres liederlichen Wandels abgeschafft zu werden, nach Linz gestellt und ad militiam acceptiert werden sollen“. Zuletzt werden aber zwei dennoch verschont und einer davon muß wohl der Sandschuster gewesen sein, denn in demselben Jahre reicht er eine Bittschrift ein, „man möge ihn doch des wegen Steuerrückstands über ihn verhängten Arrests entledigen und von seinem Haus den Verkaufszettel abtun“.

Diese Bitte wiederholt er 1703 mit dem Versprechen, er wolle von seinem ärgerlichen Wandel ablassen. Dabei hat er die Dreistigkeit, sich in derselben Bittschrift um ein Stipendium für seinen studierenden Sohn zu bewerben!

1707 wurde der Goldschmied Kralowitz „wegen ausgestoßener Injurien gegen den Magistrat und sonstiger beharrlicher Unverbesserlichkeit des Bürgerrechts erledigt und an sein Haus der übliche Verkaufszettel angeschlagen“.

1710 wurde über den Steuereinnehmer Widersperger und dessen Sohn „wegen fortwährender Beschimpfungen des Herrn Bürgermeisters und wegen Widersetzlichkeit“ die Dienstesentlassung verhängt.

Auf abergläubische Leute hatte der wohlweise Rat ein scharfes Auge.

1708 wurden drei Schatzgräber aus der Stadt ausgewiesen, die „öhnehin schon früher als schlechte Bürger bekannt gewesen. In Betreff des in diese action verwickelten Schulmeisters und des Studenten soll nach dem Gutachten des kays. Stadtrichters verfahren werden“.

1709 wird „in puncto sortilegii ²⁾ gegen die alhier in Verhaft liegende Susanna Franckin, lediges Dienstmensch“, verhandelt. „Herr Stadtrichter soll die arrestierte Susanna Franckin vorfordern und derselben den richterlichen Guttachten über ihr sündlich Beginnen mit Ernst und Nachdruck vorhalten, folgens ihr eine Kürchfarth ³⁾ auf den Sonntagberg ⁴⁾ und daß sie aldort eine reufertige Beicht und Communion verrichtet, eine Attestation beyzubringen auferlegen“. Es ist für die damaligen Verhältnisse recht bezeichnend, daß der

¹⁾ Angetastet.

²⁾ Kartenlegen, Wahrsagerei.

³⁾ Wallfahrt.

⁴⁾ Eine hochgelegene Wallfahrtskirche bei Waidhofen a. d. Ybbs.

weltliche Richter eine Buße aufträgt, wie sie der Priester im Beichtstuhle wohl auch hätte auferlegen können.

Den Tabakrauchern war der wohlweise Rat lange Zeit ungnädig gesinnt.

1679 wird einem Advokaten namens Johann Mayr unter sonstigen schweren Verfehlungen wie Gotteslästerung und Übertretung der Infektionsordnung auch „sein schändliches Tábäksauffen“¹⁾ vorgehalten.

1725 bemerkt der Rat zu seinem großen Mißvergnügen, daß „nicht nur das Bauren-Volckh, sondern auch Zimmerleuth, Maurer, Tagwerker, sogar Stallburschen die Tábäkpfeufen fortwährend im Maull²⁾ tragen. Wer sich weigert, diese hinwegzutuen, dem soll der Gerichtsdienner dieselbe mit Gewalt aus dem Maull nemen und also gleich zerbrechen“.

Es sei in diesem Zusammenhange noch angeführt, daß noch im Jahre 1812 das Rauchen auf dem Stadtplatze streng verboten und den Übertretern ein 24stündiger durch Fasten verschärfter Arrest angedroht wurde.

Auf dem offenen Lande gab es so gut wie keinen Sicherheitsdienst, daher wimmelte es von Landstreichern und Gesindel aller Art. Bezeichnend dafür, wie ohnmächtig die Behörde den Zigeunern gegenüberstand, ist folgendes „landeshauptmannische Patent“ vom 19. Juni 1709: „Wird anbefohlen, an denen Confinien gegen Bayern, Passau, Salzburg und Unterösterreich Schnöllgalgen³⁾ aufzurichten und damit die Zügeiner durch Darauffhenkung der beygehenden zetul zu warnen, daß sie bey Lebensstraff dieses Land nit betreten sollen“.

Bei solchen Zuständen war die ordentliche Überwachung und das Aufschließen und Sperren der Tore von großer Wichtigkeit. Der Magistrat, welcher, nach dem oben Erwähnten zu schließen, mit den Torwachen, vielleicht auch mit den Torwärteln nicht die besten Erfahrungen gemacht haben mochte, beschloß im Jahre 1707 das Sperren und Öffnen der Tore bestimmten achtbaren Bürgern anzuvertrauen, wie dies früher schon einmal eingeführt war. „Die Tor-

¹⁾ „Tabaksaufen“ ist ein verächtlicher Ausdruck für das in der damaligen Zeit bei der städtischen Bevölkerung erst aufkommende Pfeifenrauchen.

²⁾ Dieser Ausdruck hatte damals noch nicht den gemeinen, schmähenden Beigeschmack.

³⁾ Der Schnellgalgen oder Wippgalgen war ein Holzpflöck mit einem Querarme, an welchem der Straffällige mit Hilfe eines an den Händen befestigten Seiles auf- und abwärts geschnellt wurde. Vergleiche in Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzelndarstellungen: Winter, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, S. 403, Facsimile der Radierung von Jacques Callot: Les misères et malheures de la guerre,

sperrer werden wieder neu eingeführt, wodurch nit allein denen Torwärteln die Freyheit benohmen wird, daß sie nicht gar so jedermänniglich nach ihrem gefallen auß- und einlassen könnten, sondern man glaubet, daß auch manicher Bürger und Handwerksgesöll sich folgentlichen scheuchen würde, so spatt als itzo geschicht hin- und wider zu ziehen, wenn Er weiß, daß seine Unordnung nebst dem Torwärtel auch andern Ehrlichen Leuthen bekant werden muß. Demnach werden zu Spörrern ernannt: Unterm Steyertor Georg Pürner, unterm Ennßtor der Simon Schmid, unterm Jürgentor¹⁾ der neue Brodsitzer und am Neutor der Vötter Schulmeister, dessen sie und die Torwärtel per decreta mit dem Anhang zu erindern, daß künftig die Tore im Sommer um 11, im Winter um 10 Uhr gespörrt werden“. Den Torsperrern war also ein erziehlicher Einfluß auf ihre Mitbürger zudedacht, von denen gar mancher mit den Torwärteln auf einem recht vertraulichen Fuße gestanden haben mag.

1724 wird der Herr Stadtrichter ersucht, Patrouillengänge vorzunehmen. „Er soll verdächtige Orthe, besonders in Steyrdorff, durchsuchen lassen und durch die Wache visitieren Vor- und Nachmittag, besonders aber bey Nacht; wer sich über die Zeit von ledigen oder andern Leuthen, die keine erhebliche Ursach anzugeben wissen, betreten lassen würde, soll er auff die Wache führen und am andern Tage dem kayserl. Stadtgericht übergeben“. Hier scheint man mit den Aufgegriffenen nicht gar gimpflich verfahren zu sein, denn 1736 führt Herr. Silvester Paumbgartner des inneren Rates Beschwerde gegen den angesetzten Herrn Stadtrichter: „es sitze eine in puncto lubricitatis verhaftete Weibspersohn schon $\frac{5}{4}$ Jahr im Arrest und falle durch die langwierige Ätzung gemeiner Stadt zur Last“.

Nicht selten sahen sich die Stadtväter veranlaßt, gegen Auswüchse der Volksbelustigungen einzuschreiten. Ansteckende Krankheiten, gefahrvolle Lage des Staates, das Ableben fürstlicher Personen, Elementarereignisse aller Art gaben Anlässe zu Verboten. Die Rücksichtnahme auf die Feuersgefahr und auf die persönliche Sicherheit der Bürger rief das oben erwähnte Verbot des „Schüessen auf der Gasse“ hervor. Auch die Landesregierung war in diesem Sinne tätig.

So verbot 1680 ein „landeshauptmannischer Befehl alle Masqueraden, Fayltänz,²⁾ Verdächtige Versamblungen, Marcktschreyer, Spill und andere Unehrlbarkeiten“.

Auf der bürgerlichen Schießstätte³⁾ scheint zuweilen ein recht ungezwungener Ton geherrscht zu haben. 1753 vermerkt das Rats-

¹⁾ Sonst Gilgentor genannt; es war unmittelbar an die Stadtpfarrkirche angebaut.

²⁾ Fayltänze sind feile, käufliche Tänze. Vgl. Schmeller, Baierisches Wörterbuch: fail. Zur Erläuterung sei auf die berühmten Fünfkreuzertänze hingewiesen.

³⁾ Sie befand sich damals im Stadtgraben, der in neuerer Zeit ausgefüllt wurde. Auf dieser Ausfüllung verläuft jetzt die Promenade.

protokoll, „es sey erst kürztlich auff hiesiger bürgerlicher Schießstatt eine recht hässliche mit ehrenschimpflichen Versen wider hiesige ledige Mägdlein versehene Scheiben öffentlich außgesteckt worden“.

Die **Bestrafung von Verbrechen** erweist die übergroße Härte, in der sich die gute alte Zeit den Entgleisten gegenüber gefiel.

1679, am 9. März, sollte an der „Seyfriedin“ wegen Kindesmordes das Todesurteil durch das Schwert vollzogen werden. Nach vorgenommener „güettiger und peinlicher Umbfrag“ wurde zu Recht erkannt, „daß die Delinquentin in der Stadt vor dem Rathauß mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt soll hingerichtet und sodann der tode Leichnamb von denen Dienern in ain Todtenbahr oder Truhen gelegt, von vier Tagwerkern in den Gottsacker hinaußgetragen und dort solle begraben werden. Nach altem Brauch soll ihr vom Marktrichter¹⁾ der Tätterin Bekantnus und das Urteil abgelesen werden. Zur Lätung des Malefiz-Glökkhls am Rathauß soll ein Tagwerker bestimbt werden“.

Wie so häufig, ergab sich bei dieser Hinrichtung die Schwierigkeit, daß die zur Mitwirkung bestimmten „ehrlichen“ Leute sich weigerten, aus Furcht, als „unehrlich“ angesehen zu werden. Es baten damals „die 4 Stundtrueffer²⁾ um Verschonung, damit selbe die Malefizpersohnen mit Tragung der Helleparten nit begleiten dörrfen“. Ähnliche Schwierigkeiten gab es zu überwinden, wenn unglückseligerweise der Galgen zusammengestürzt oder das Hochgericht auszubessern war.

Im April 1725 wurden „zwey in puncto furti domestici betretene Kamplmacher³⁾ Gsölln“ mit dem Strang hingerichtet.

Merkwürdigerweise war in den damaligen Zeiten eine Hinrichtung auch mit einer Feierlichkeit verbunden. Es wurde nämlich zu diesem Anlasse das Acht- und Bann-Schwert feierlich aus dem Rathause in das Haus des Herrn Stadtrichters übertragen. Im Stadtarchiv befindet sich noch dieses Schwert, welches mit seinem prachtvollen Griffe und den feinen Zeichnungen auf der breiten Klinge ein Meisterwerk der Schmiedekunst darstellt.⁴⁾

Das Ratsprotokoll von 1738 meldet darüber: „Auff die künfftigen Mittwoch den 16. Aprilis veranstaltete Execution der wegen infanticidii verarrestierten Maria Fertlholzer soll das Ordinari Paan und Acht Schwert durch einen Knaben nach vorhergegangener Music alß

¹⁾ Eigentlich ein Marktaufseher, dem es aber auch oblag, bei Vollziehung von Prangerstrafen die nötigen Anordnungen zu treffen.

²⁾ Nachtwächter.

³⁾ Kammacher.

⁴⁾ Vgl. S. 7, Anmerkung 5.

Zinggen¹⁾ und Posaunen im Mit- und Beysein des Herrn Stadtrichters und des Herrn Gerichtsschreibers auch deren sämptlichen mit schwartzen Claidern äußeren Herren Rats-Verwandten in des Herrn Stadtrichters Hauß nach gewöhnlicher Ordnung“ (übertragen werden.)

Der gewöhnliche Richtplatz befand sich auf dem Steinfeld²⁾ an der nach Sierning führenden Landstraße, wo ein noch heute bestehendes steinernes Kreuzstöckel an den Ernst dieser Stätte mahnt. Dort ließ man in jenen rauhen Zeiten die Leichen der Gerichteten „zum abscheulichen Exempel“ am Galgen oder auf dem Rade verwesen.

1737 wurde dem Rate vom Rentmeister der Herrschaft Steyr angezeigt, daß auf dem Richtplatze der Kopf eines Hingerichteten vom Rade herabgefallen sei. Hiezu äußert sich das Ratsprotokoll in wunderlich verschrobener Weise folgendermaßen:

„Auff die vom herrschafftlich Steyrischen Herrn Rendtmeister geschehene Anzeige und getane Requisition daß der auff gemainer Stadt Richtplatz am Steinfeld vom Rath herabgefahlen Kopff (jedoch hiesiger gemainer Stadt ohnpräjudicierlich) alda eingraben zu lassen placidieret werden möchte, ist solcher Kopff daselbst zu verscharren verwilliget worden“. Dabei findet sich hinzugefügt die Notiz: „Weillen dieser abgefahlen Kopff von bößen Leuthen ist hinweckh getragen worden,³⁾ Alß hat solcher nit verscharrt werden können“.

Als noch Neapel zum Reiche Karls VI. gehörte, kam auch die Verhängung der Galeerenstrafe vor. So wurde 1717 „ein 18 jähriger Bueb in puncto furti auff 3 Jahre zur Galleeren-Straff zu Neapoli“ verurteilt. In demselben Jahre bittet „Andre Paumgartner, Sträffling auff den Galleren von Neapoli, zu seiner Ranzionierung umb 800 biß 900 fl auß seiner vätterlichen und müetterlichen Erbschafft“.

Damit sei dieses traurige Kapitel abgeschlossen, denn die nächsten kulturgeschichtlich bemerkenswerten Straffälle gehören schon der nachjosephinischen Zeit an. Wenn wir uns auch schauernd abwenden müssen von einer Rechtspflege, welche den jugendlichen Dieb, wenn nicht an den Galgen, so doch auf die Galeere brachte, so sei doch eines zu ihrer Ehre gesagt: nach der Verurteilung einer Hexe, ja nach dem Worte Hexerei, an dem eine solche Summe von Leiden, Tränen und Irrtümern hängt, danach habe ich in den ganzen Steyrer Ratsprotokollen vergeblich gesucht.

* * *

¹⁾ Der Zinken war ein altertümliches Holzblasinstrument mit einem runden Mundstück und Grifflöchern. Bei den Stadttürmern war der Zinken noch im 18. Jahrhundert im Gebrauch.

²⁾ Vgl. S. 24, Anmerkung 3.

³⁾ Wahrscheinlich zu abergläubischen Zwecken.

Wir stehen nunmehr am Abschlusse unserer kulturgeschichtlichen Streifzüge durch das alte Steyr. Ich war bestrebt, dem geneigten Leser Einblicke zu verschaffen in das bürgerliche Leben einer Zeit, welche oft und gern die „gute, alte Zeit“ genannt wird. Ob sie diesen Ehrentitel verdient, darüber kann wohl gestritten werden. Jedenfalls läßt sie die mächtige staatliche Fürsorge, an die wir uns wie an etwas Selbstverständliches gewöhnt haben, stark vermissen. Im übrigen zeigt sich neben manchen Lichtpunkten reichlicher Schatten: guter echter Bürgersinn steht im harten Kampfe mit der Unzulänglichkeit aller öffentlichen Einrichtungen. Dieser Kampf dauert so lange, bis der unterdessen erstarkte Staat dem Bürgertum zu Hilfe kommt, an dem er wieder eine seiner wichtigsten Stützen findet.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Kenner der ehrwürdigen alten Eisenstadt mit Geduld den längstvergangenen Alltagsgeschichten, die ich ihnen vor Augen führte, gefolgt sind; vermöchten es diese Zeilen, der von Natur und Kunst so reich gesegneten zweiten Stadt Oberösterreichs neue Freunde zu erwerben, so sollte es mir eine aufrichtige Freude und Genugtuung sein.

Berichtigung. S. 18, Z. 14 lies statt 1 fl 40 kr 1 fl 20 kr.

Anhang.

Die Bürgermeister der landesfürstlichen Stadt Steyr von 1630 bis 1803.¹⁾

- 1630—1637 Niklas Frizler.
1638—1641 Kosmas Mann.
1642—1645 Josef Achtmark von Achtmarkstein.
1646—1650 Johann Greger.
1651—1659 Gottlieb Schröfl.
1660—1677 Maximilian Luckner.
1678—1688 Gregor Schinnerer.
1689—1690 Mathias Schoiber.
1691—1702 Johann Adam Schwarzzügl.
1702—1705 Richard Höger.
1706 Ulrich Schäfler.
1707—1709 Richard Höger.
1709—1722 Adam Wilhelm.
1722—1733 Thomas Schoiber.
1734—1740 Johann Derflmayr.
1740—1748 Franz Willensperger.
1748—1759 Franz Silvester Paumgarten.
1759—1764 Gotthart Hayberger.
1764—1770 Simon Karl Angerholzer.
1771—1781 Richard von Paumgarten.
1782—1786 Ferdinand Pachner.
1786—1803 Silvester von Paumgarten.

¹⁾ Vgl. Pritz, S. 383.

Register.

- Abbitte 30
 Abstellung zum Militär 28, 31
 Acht- und Bann-Schwert 7, 34
 Almosenbrief 13
 Almosenbüchsen 13
 Andachten zur Abwendung der Pest 19
 Arabischer Prinz 14
 Armenbeteiligung 12
 Armenhaus 13, 14
 Arrest, langwieriger 33
 Augsburger Münz-Rezeß 15

 Bäcker 9, 12
 Baderin 14
 Bajonnett 25 Anm.
 Bajonnettlieferung 25
 Bankett im Rathause 25
 Bätzenlaib 15
 Bauernkrieg von 1596 18
 " " 1626 23
 Besoldung akademisch Gebildeter 18
 " des städt. Registrators und Ge-
 richtsschreibers 6, 18
 Betstunden der Studenten 12
 Beugl (Gebäck) 15
 Beutler 8
 Bewaffnete Bürgerschaft 11, 12
 Bittandachten 12, 18
 Brände 20, 21, 22
 Brodsitzer 8, 33
 Brot 15
 Bruderhaus 13
 Bruderhaus-Amtmann 24
 Bruderschaften, religiöse 13
 Bürgergeld 5
 Bürgergelübde 5
 Bürgerliche Schießstätte 33
 Bürgermeister, Amtsantritt des ... 6
 " Verzeichnis der ... 37
 Bürgerrecht, Erlangung des ... 5
 " Entziehung des ... 20, 31
 Bürgerschaft, bewaffnete 11, 12
 Bürgerstube als Arrest 9, 26, 28
 Burkletner Urbanus P., praefectas schola-
 rum 29

 Däbon Christ., Schulmeister 10
 Dambach 19
 Dankgottesdienst 12
 Dankprozession 12
 Dellatorre Gregor, Wirt 8

 Diebstahl, Bestrafung des ... 28, 34
 Dienerhaus als Arrest 9
 Dienerstube als Arrest 28
 Dienerzimmer als Arrest 20
 Dienstes-Entlassung 31
 Dienstes-Entsetzung 10
 Dienstmädchen 9, 14, 21
 Dinhoff Gregorius P., Jesuitenrektor 30
 „Diskretion wegen gut gehalten Komman-
 dos“ 24, 27
 Doktoranden 14
 Dominikaner 13, 22, 30
 Dominikanerkloster 22
 Doppelhaken 12, 13
 Dukaten 15

 Eferding 27
 Einquartierung, militärische ... 20, 24, 27
 sich auch Miliz
 Einsiedelei 13
 Eisenerz 7
 Eisenobmann 7
 Enge 30
 Ennstor 33
 Eremit 13
 Erwerbsverhältnisse, ehemalige 16
 " heutige 17
 Exzesse 22, 23, 24, 25, 29, 30

 Falsches Geld 13
 „Fayltänz“ 33
 Feldscheerer 11
 Festtafel 7, 25
 Feueralarm 23
 Feuereimer 6, 20
 Feuerfahne 22
 Feuersbrunst 20, 21, 22
 Feuersgefahr, Verhütung der ... 20
 Feuerspritze 21
 Fischpreise 15
 Fleischhauer 9, 15
 Fleischpreise, ehemalige 15
 " heutige 16
 Fliegenschützen 11
 Florianus St., Schutzpatron in Feuersge-
 fahr 23
 Fourierschützen 11
 Frankreich, Vorsichtsmaßregeln gegen ... 26
 Frauenarbeit 8
 Frauentdienst 9, 21
 Freudenschießen 12, 26

- Fronleichnamsprozession 11
 Fürbitte 10, 28
- Gaimetzger 9
 Galeerenstrafe 35
 Galnperger Georg, Stadtrichter 11
 Galtensteiner Daniel, Schulmeister 10
 Gebet, dreitägiges 12
 " siebenstündiges 12
 " wegen Pestgefahr 18
 Gegenreformation 23
 Gerechtigkeiten, radizierte 5 Anm.
 Gerichtsschreiber 6, 18
 Gesundheitspflege, öffentliche 18
 Gewerbeangelegenheiten 7
 Gilgentor 7 Anm., 33
 Glockenläuten 12
 Gschwindwürstelmacher 8
 Gulden 14, 16
- Haag am Hausruck 26
 Haarsiebler 7
 Hafnerhandwerk 9
 Handschuhmacher 8
 Hellebardiere 11
 Herberge des Hafnerhandwerks 9
 Hexerei 35
 Hinrichtungen 34
 Hinrichtungsplatz auf dem Steinfeld 35
 " vor dem Rathause 34
 Hirschenhaus 21, 24
 Hoboisten 11
 Höchstädt, Sieg bei ... 27
 Höger Franz, Registrator 6
 " Richard, Bürgermeister 6
 Hutstepper 7
- Infektionsdirektoren 19
 Infektionsordnung 19, 32
 Injurienhändel 28
 Injurienklagen 30
 Innerberger Hauptgewerkschaft 7
- Jesuitenkollegium 7 Anm.
 Jesuitenprior 7
 Jesuitenrektor 7, 12, 29, 30
 Jesuitenstadel 23
 Jürgentor 33
- Kaiserliche Patente 26
 Kaiserliche Resolution 24
 Kaiserliches General-Mandat 25
 Kaminkehrer 20
 Kaplmacher 8
 Kapuziner 11, 13
 Kapuzinerguardian 7
 Kapuzinerkloster 7 Anm.
 Karfreitagprozession 13
 Kartenlegen 31
 Kartenmaler 7
 Kaserne 21
 Kasten, Strafwerkzeug 9 Anm., 15
 Katechismusprozession 13
 Katharinafest 29
 Kaufkraft des Geldes 16
- Knotzer, Strafwerkzeug 9 Anm., 20, 21
 Komödianten 14
 Konstabler 11
 Krämer 8
 Krankheiten, ansteckende 18
 Kreidl Chr., Einsiedler 13
 Kreuzer 16
 Kreuzerlaib 15
 Kriegsbegebenheiten 25 f
 Kriegskommissarius, kaiserlicher 26, 27
 Kriegssteuer 25
 „Kurze Waar“ 8
- Landau, Feier wegen der Einnahme von 12
 Landesaufgebot 26
 Landesdefension 27
 Landeshauptmannische Befehle 23, 25, 26, 33
 Landeshauptmannisches Patent 32
 Landschaftliches Patent 27
 Lateinische Kongregation 12, 13 Anm.
 Lebensmittelpreise 14 f
 Lederbereiter 7
 Lehenrößler 7
 Lehrer als Musikanten 11
 Linz 25, 26, 31
 Löschgeräte 6, 20
- Magnatenverschwörung 23 f
 Malefizglöckel 34
 Marktrichter 34
 Marktschreier 33
 Maskeraden 33
 Maurer 16, 17
 Mayr Joh., Advokat 32
 Merckhl Joh., J. U. Dr. 18
 Miliz 20, 22, 23, 24, 27, 28
 Modelschneider 8
 Musik in Wirtshäusern 11
 " bei Übertragung des Acht- und Bann-
 " Schwertes 7, 34
 " Verbot der ... 19
 Musketiere, bürgerliche 11
 Musterrolle 6
- Nachschlagen der Stunden 10
 Nachtigall Karl, Komödiant 14
 Nachtwächter (Stundrueffer) 34
 Narrenhäusel 9
 Neapel 35
 Neutor 33
 Nonnenkloster 21
- Ofen, Feier wegen der Einnahme von ... 25
 Ofen, Strafwerkzeug 9
 Öffentliche Ordnung 28
 Ölberg 15
 Ölbergfleischer 15
 Orden, Unterstützung der ... 13
 Örtl 29 Anm.
- „Palatinußin“ 24
 Passau 32
 Patrouillengänge 33
 Pauli Egyd., Komödiant 14
 Pestaluz P., Jesuitenrektor 29

- Pestfriedhöfe 19
 Pfennig 14
 Pfund, altes 15, 16
 Pfundleder 7
 Pichler, Abr., Rentmeister 29
 Pilger 14
 Piquenierer, bürgerliche 11
 Poccorni Fr. Ludw. 8
 Prälat von Garsten 7, 19, 28
 " von Gleink 7
 Primizianten 14
- Quartiermeister, bürgerlicher 27
- Radizierte Gerechtigkeiten 5 Anm.
 Rathausuhr 10 Anm.
 Ratsstube als Arrest 26
 Rauhächte 21 Anm.
 Regensburg 21
 Regenwetter 12
 Registrator, städtischer 6, 18
 Reichstaler 5 Anm., 16
 Religionswesen 11 f.
 Relignon Franz, Lederer 8
 Rentmeister, herrschaftlicher 29, 35
 Richtplatz, gewöhnlicher 35
 Rigol Hans, Rauchfangkehrer 8
 Ringmacher 8
- Saliterer 7
 Salzburg 10 Anm., 32
 Salzaushacker 8
 Sandschuster Hans, Wirt 30, 31
 Savoyarden 8
 Schatzgräber 31
 Scheidlperger Mart., Schulmeister 10
 Schergenstube als Arrest 26, 28
 Schießscheibe 34
 Schießstätte, bürgerliche 33
 Schnalln 29 Anm.
 Schnallentor 25 Anm.
 Schnallensperr 29
 Schnellgalgen 32
 Schnürmacher 7
 Schoiber, Schulmeister 10
 Schuhlieferung 26
 Schulmeister 10 f., 18, 31, 33
 Schulkinder 12
 Schulofen 11
 Schweine 18, 19, 22
 Semmel 15
 Silentium perpetuum 30 Anm.
 Siegesfeier 12, 25
 Soldatenexzeß 24
 Sonnenwendfeuer 20
 Sonntagberg 31
 Spanischer Erfolgskrieg 26
 Spezies-Reichstaler 24, 27
 Stadtgraben 18, 33 Anm.
 Stadthauptmann 12
 Stadtmetzger 9
- Städttrichter 6, 7, 31, 33, 34
 Stadttürmer 7 Anm., 10, 11, 21 f
 Stadtzimmermeister 10
 Starhemberg'sches Regiment 25
 Steinfeld 24, 35
 Steuerstube als Arrest 29
 Steuerzettel 30
 Steyertor 33
 Studententumult 30
 Stuckknechte 11
- Tabakappaldist 8
 Tabakmacher 7
 Tabakrauchen 32
 "Tabaksaufen" 32
 Tabakspfeifen 32
 Tagelöhner (Tagwerker) 16, 17, 34
 Tambach (Dambach) 19
 Tanzen, Verbot des ... 19
 Tanzmusik 11, 19
 Thirion Dominik, Lederer 8
 Te deum 12
 Tore, Öffnen und Schließen der ... 32, 33
 Torsperr 32, 33
 Torwache 25
 Torwärtel 32, 33
 Türmer, als Musikanten 7, 11
 sich auch Stadttürmer!
- "Umbfrag, güettige und peinliche" 34
 Unsauberkeit 18, 19
 Unterstützung der Orden 13
- Verbrechen, Bestrafung der ... 34
 Verkauf, zwangsweiser 20, 31
 Verkaufszettel 31
 Verwarnungen 10
 Vorgeher 7
- Wache an den Toren 25
 Wallfahrt 31
 Watschgermacher 8
 "Weiße Waar" 9
 Weißengruber, Büchsenmacher 27
 Werbegeld 28
 Wetterläuten 12
 Wien 17, 24, 25, 26
 Wilhelm, Adam, Bürgermeister 6
 Wilpenhofer Albertus P. 13
 Wohltätigkeit, allgemeine 13
 Württemberg'sches Regiment 25
- Zenta, Sieg bei ... 12
 Zeugleutnant 12
 Zigeuner 32
 Zillenschopper 8
 Zimmerleute 16, 17, 20
 Zinken 35
 Zriny'sche Verschwörung 23 f
 Zucht, Herhaltung der ... 28